

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 640
Redakteur: Emil Dittmer

Worte:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Inhalt:

Die Internationale Hygieneausstellung. — Strafrecht gegen Koalitionsrecht. — Zur Lage der Handwerker in den städtischen Betrieben zu Mainz. — Rückschrittbestrebungen im Leipziger städtischen Tiefbauamt. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus unserer Jugendorganisation. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: „Runden“club.

Die Internationale Hygieneausstellung.

Ein Ueberblick.

Mit viel Sympathien und großen Hoffnungen hat die organisierte Arbeiterschaft der werdenden Hygieneausstellung in Dresden entgegengesehen. War doch bekannt geworden, daß die Gewerkschaften und Konsumvereine mit Sonderausstellungen dort vertreten sein würden und auch die Misere der Heimarbeit dargestellt werden sollte. Da wirkten aber organisierte Unternehmer und durch diese auch die Regierung auf die Ausstellungsleitung und verhinderten die Darstellung des sozialen Elends. Leider ist die Hintertreibung der Heimarbeit ausstellung keine vereinzelte Erscheinung, sie entspricht nur der Tendenz, die sich in der Ausstellung fast allgemein bemerkbar macht, die Darstellung der Schäden zu unterlassen, die auf die heutige kapitalistische Ausbeutung und die soziale Not zurückzuführen sind. Auf wichtigen Gebieten hat man sich daher darauf beschränkt, die neuesten Errungenschaften auszustellen, aber jede Andeutung, die zeigen könnte, wie mangelhaft die Zustände in der Wirklichkeit sind, unterlassen. Dadurch hat diese sonst großartige Veranstaltung für uns bedeutend an Wert verloren. Es wäre aber weit über das Ziel hinausgeschossen, wenn man der Ausstellung eine größere kulturelle Bedeutung absprechen wollte. So berechtigt die Kritik gegen das unverständliche und widerspruchsvolle Verhalten der Ausstellungsleitung auch ist, so scharf verurteilt werden muß, daß sie nicht gewagt hat, die gesundheitschädlichen Folgen der modernen Fabrikarbeit, rückständiger Produktionssysteme und der Armut darzustellen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Ausstellung für die öffentliche und private Gesundheitspflege dennoch von großer Bedeutung ist.

Eine Weltausstellung der Hygiene ist es, die unter Leitung wissenschaftlicher Autoritäten und hervorragender Fachmänner organisch aufgebaut worden ist. Es ist vielleicht die erste große Ausstellung, die nicht ausschließlich ein Riesenausstellungsmarkt ist, wo nicht das Privatinteresse der Aussteller in den Vordergrund gerückt wurde, sondern das Bestreben darauf gerichtet war, alles, was der Gesundheitspflege dient, nach pädagogischen Ansichten und wissenschaftlichen Grundsätzen darzustellen. Ob das überall gelungen ist, ist eine andere Frage. Wir sind weit entfernt, sie für alle Gruppen zu bejahen. Die vielen Wiederholungen, die erdrückende Ueberfülle in der einen und eine gewisse Dürftigkeit in der andern

Abteilung lassen darauf schließen, daß die Leiter der einzelnen Gruppen nicht die nötige Fühlung miteinander gehalten haben oder es an einer ausreichenden wissenschaftlichen Oberleitung gefehlt hat.

Natürlich sind auch private Aussteller mit verschiedenen Industrieprodukten, die oft nur lose mit der Hygiene zusammenhängen, vertreten. Doch gliedern sich diese zum Teil an den wissenschaftlichen Aufbau an und ergänzen diesen, abgesehen von einigen Fällen, wo Industrieprodukte verschiedener Art so stark vertreten sind, daß man einen Unterschied zwischen diesen Abteilungen und den üblichen Ausstellungsjahrmärkten kaum entdecken kann.

Wer sich dem Teile des Großen Gartens in Dresden nähert, wo unter prächtigen alten Bäumen die Ausstellungsgebäude in großer Zahl, im einheitlichen und ebenso einfachen wie zweckmäßigen Stile errichtet, grün bedacht emporkragen, steht sofort unter dem Eindrucke des Außerordentlichen. Rechts und links der breiten Straßen erheben sich die Ausstellungshallen; zwei Brücken über die Straße verbinden die beiden Teile der Ausstellung. Unter ihnen geht ein Riesenstrom des Verkehrs dahin, wie ihn nur eine Weltausstellung erzeugt. Eine imposante Säulenhalle bildet den Eingang, durch den wir bald auf den großen Hauptplatz der Ausstellung gelangen, der im Hintergrunde wirkungsvoll durch ein imposantes Gebäude abgeschlossen wird, auf dem hoch oben in goldenen Lettern zu lesen ist: Der Mensch.

Ueber die zu dieser Halle hinaufführende Freitreppe gelangen wir hinein und befinden uns in der populären Hauptabteilung der Ausstellung. Hier finden wir in systematischer Anordnung den Aufbau des menschlichen Körpers, das Werden des Menschen im Mutterleibe, die einzelnen Körperteile und ihre Funktionen, den Kraftverbrauch des Körpers und die Ernährung. Daran schließt sich eine Ausstellung der Nahrungs- und Genussmittel, während gleichzeitig ihr Nährwert populär dargestellt ist. Neben dem Pfund Fleisch stehen in Büchsen gesammelt das Eiweiß, Fett, Kohlehydrate und die sonstigen für die Ernährung wichtigen Bestandteile, die diese Fleischration enthält. So ist der Nährwert aller wichtigen Speisen und Getränke, vor allem auch von Bier und Wein veranschaulicht. Neben der Tasse Kaffee stehen zwei Gläser, von denen eins den Bodensatz davon, das andere in Gestalt eines weißen Flöckchens das in der Tasse gewesene Koffein enthält. Neben den Zigarren steht das darin stehende Nikotin. Wir wenden uns rechts und kommen in die Abteilung für Kleidung, Wohnung und Wasserversorgung. Da finden wir zweckmäßige und ungewöhnliche Kleider, gesunde und ungesunde Wohnungen in Modellen und Abbildungen dargestellt. Fast alles ist gleichzeitig in gedrängter Kürze auch in der Entwicklung aus früheren Zeiten behandelt. Den Alkoholmißbrauch und seine schädlichen Folgen veranschaulicht eine besondere Unterabteilung in sehr populären graphischen und sonstigen Darstellungen. Schließlich finden wir die Volkskrankheiten in ihrer Entstehung und ihrem Verlaufe dargestellt und daneben die Einrichtungen zur Krankenpflege. Daran schließt sich

In einer Seitenhalle die Jugendfürsorge, wo besonders die Säuglingspflege berücksichtigt und gezeigt ist, wie sie zumeist besonders bei armen Leuten ist und wie sie sein sollte. Ein besonderer Raum dient der Veranschaulichung der Körperpflege in ihren verschiedensten Arten und ihrer Bedeutung für die Gesundheit. So ist alles zusammenfassend und systematisch geordnet vereinigt, was mit dem Menschen direkt zusammenhängt, vor allem aber der Mensch selbst.

Nach der Besichtigung der populären Halle, die einen ganzen Tag erfordert, wenn sie halbwegs eingehend sein soll, wenden wir uns dem massiven Ausstellungspalast zu, wo uns zuerst die historische Abteilung fesselt, die die Gesundheitspflege im Wandel der Zeiten von den ersten Anfängen der Kultur behandelt. Besonders dürfte uns hier interessieren, daß die Römer in der klassischen Zeit schon Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege, wie Bäder, Wasserleitungen und Ableitungskanäle hatten, die heute noch in manchen Städten vernichtet werden. Vortrefflich wird veranschaulicht, wie im Altertum die öffentliche Wohlfahrt in verschiedener Hinsicht gepflegt wurde, wie im Mittelalter dagegen trostlos gesundheitswidrige Zustände herrschten und sich in der neueren Zeit manches zum Besseren wendet. Ueber die Lebensweise und Gesundheitspflege fremder Völker gibt uns die ethnographische Unterabteilung durch eine reiche Fülle von Nachbildungen und Originalen in instruktiver Weise Auskunft.

In diesem Hauptgebäude der Ausstellung finden wir ferner noch die Gruppe Jugendfürsorge, die hier, in der wissenschaftlichen Abteilung, eingehender veranschaulicht ist, wie in der Halle „Der Mensch“. An die Säuglingspflege und die Kinderkrankheiten, die in Wachsnachbildungen und Bildern in ihrem Verlauf und Heilerfolgen veranschaulicht sind, schließt sich die Schulgesundheitspflege, woran besonders die Lernmittel über den Anschauungs- und Arbeitsunterricht und die Erzeugnisse des letzteren, die Waldschulen und Hilfsschulen für Schwachbefähigte interessieren. Wir finden hier Musterfahrräume, Sammlungen von Lernmitteln und auch interessante graphische Darstellungen über die Kindersterblichkeit in den verschiedenen sozialen Bevölkerungsschichten, die Wirkung des Stillens und der Stillprämiien auf die durchschnittliche Lebensdauer der Kleinen und anderes mehr.

Wir treten nun in eine Halle, die den Bädern und Kurorten zu Reklameausstellungen eingeräumt worden ist. Da finden wir prächtige Panoramen von bekannten Bädern und Sanatorien, die den Arbeitern natürlich in der Regel verschlossen sind. Von hier wenden wir uns nach der Ausstellung für wissenschaftliche Instrumente, Arzneimittel und Nährpräparate, die wir auch nur flüchtig zu durchgehen brauchen. Dann aber treten wir in eine weite Halle, wo in einer Flucht von Reihen die Infektionskrankheiten durch erdrückende Fülle von Originalpräparaten, Wachsnachbildungen und mikroskopischen Diapositiven in ihrem verheerenden Auftreten und Verlauf dargestellt sind. Wohl alle Krankheiten, wie Cholera, Pest, Influenza, Syphilis, Typhus und viele andere sind berücksichtigt worden. Für Krebs ist ein besonderer Raum eingerichtet. Diese Abteilungen haben doch mehr Wert für Mediziner, Krankenpfleger usw. Für Laien ist weniger lehrreich, die mikroskopisch kleinen Erreger der Krankheit vergrößert und bei ihrer Zerstörungsarbeit zu sehen.

Die Geschlechtskrankheiten sind in einer Sonderabteilung des Vereins zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am populärsten und vollständigsten veranschaulicht. An diese schließt sich die interessante Gruppe der Zahnerkrankungen, wo wir sowohl die Zerstörung der Zähne sehen, aber auch dargestellt finden, wie dem Weiterfortschreiten der Zahnerkrankung begegnet werden kann und der künstliche Ersatz für beieitigte Zähne beschafft wird. Im Anschluß hieran sind am besten die Darstellungen über die Schulzahnkliniken in Strassburg, Göteborg (Schweden) und einigen anderen Städten zu besichtigen, die wichtige Aufschlüsse für alle Kommunalpolitiker geben.

In der Gruppe Arbeiterversicherung wird natürlich der Segen der vielgerühmten Sozialreform in das beste Licht gerückt und durch allerhand Darstellungen recht eindringlich zu machen versucht. Arbeiter, die aus eigener Erfahrung wissen, wie es in Wirklichkeit bestellt ist, werden darüber mit bitterem Lächeln hinweggehen. Doch finden wir hier auch manches Interessante; so bekommt man einen Einblick in den riesigen bürokratischen Apparat der Landesversicherungsanstalten. Einige Ortskrankenkassen haben ihre Genesungsheime und Unterstützungen durch Modelle und graphische Darstellungen veranschaulicht. Die Gruppe Statistik, die in einem anstößenden Räume untergebracht ist, enthält lehrreiche graphische Darstellungen über viele wichtige Fragen, unter anderem auch über das Lebensalter in den verschiedenen Staaten und Bevölkerungsschichten.

Da Arbeiter bei einem Besuche der Ausstellung mit der Zeit rechnen müssen, werden wir uns zunächst auf der Ueberbrückung nach dem andern Teile der Ausstellung begeben. Hier fällt uns vor allem ein großer Turm auf, der mit der Maschinenhalle verbunden ist. Er enthält eine Rauchverbrennungsanlage, kann aber auch als Aussichtspunkt bestiegen werden. Zur Rechten befindet sich die Halle Arbeit und Beruf, die auch die Gewerbehygiene in den einzelnen Berufen, allerdings dürftig genug, birgt. Diesen Teil der Ausstellung werden wir indes in einem besonderen Artikel etwas eingehender würdigen. Dahinter liegt die Miesenhalle für Wohnung und Siedelung, wo freilich die privaten Aussteller mit ihren Industrieerzeugnissen mehr vorherrschen, als es zulässig erscheint. Da sehen wir wohl auch Kleinwohnungsbauten und Kolonien von Arbeiterhäusern, auch die Ausmöblierung kleiner Wohnungen ist dargestellt, vor allem hat man auch die Wohnküchen, die in Arbeiterhäusern immer mehr eingeführt worden sind, berücksichtigt, aber daneben machen sich elegante Zimmerausstattungen und prächtige Badeeinrichtungen allzu aufdringlich bemerkbar. In dieser Halle finden wir auch die Städteereinigung und Wasserversorgung in fesselnder Weise und erheblicher Fülle dargestellt. Doch auch davon soll noch eingehender in dem zweiten Artikel die Rede sein.

Ueber einen Platz, der einige Vergnügungsorte und Cafés enthält, wenden wir uns nach der Halle für Nahrung und Genußmittel, die wohl mit die interessanteste der Ausstellung ist. Zwar drängen sich auch hier die Industrieerzeugnisse stark hervor, doch ist die wissenschaftliche Abteilung sehr lehrreich. Da sehen wir die Nahrungsmittel nach ihrem Nährwert beurteilt, sehen auch verschiedene Mittagsportionen und Abendmahlzeiten verschiedener Art analysiert, die Nahrungsmitteluntersuchung und sonstige Maßnahmen gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel sind ausgestellt. Besondere Berücksichtigung haben die Einrichtungen zur Untersuchung des Fleisches gefunden. Schließlich wenden wir uns zu der Halle für Sport und Körperpflege, die in seltener Mannigfaltigkeit alle Arten des Sportes eingehend behandelt, auch das Schulturnen ist berücksichtigt worden. Hier finden wir auch die Sonderausstellung des Vereins zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und verschiedene Rettungsheime in Modell und Bild dargestellt.

Da uns die Vergnügungsorte und der große Sportplatz nicht besonders fesseln, wenden wir uns wieder nach der anderen Seite der Ausstellung, die wir noch keineswegs völlig besichtigt haben. Haben wir die Ueberbrückung passiert, stehen wir auf der Straße der Nationen, wo die ausländischen Staaten in besonderen Häusern ihre Ausstellungen untergebracht haben. Zur Linken steht zunächst das Haus Ungarn, das vorwiegend der Jugendfürsorge und den kommunalen Einrichtungen in Budapest gewidmet ist, der englische Pavillon zu dem wir dann vorübergehen, ist noch leer, das in dem bekannten Stiege hergestellte kleine chinesische Haus birgt vorwiegend Nahrungsmittel. Dicht beieinander stehen, zu einer interessanten Gruppe vereinigt, das Haus

Oesterreichs, das bunte, mit Türmchen geschmückte Gebäude Rußlands und der im Landesstile errichtete japanische Pavillon. Alle drei sind äußerst reichhaltig und verdienen eingehendste Besichtigung. Geradezu musterhaft ist die Anordnung im japanischen Hause, das noch ein Nebengebäude für die Insel Formosa eingerichtet hat. Es folgt nun das ebenfalls vorzüglich ausgestattete „Schwagerhaus“ und dahinter der grellweiße, mit Türmen etwas stillos geschmückte Pavillon Brasiliens und schließlich das elegante Landhaus, das die französische Ausstellung beherbergt und den Schluß bilden der italienische Pavillon und das Haus Amsterdam. Der spanische Pavillon steht noch leer.

Im Weitergehen stoßen wir auf die große Halle für Hygiene im Verkehr. Hier finden wir besonders Eisenbahnwesen, Schifffahrt und Straßenbahnen vertreten, sowohl die Einrichtungen der Wagen und Schiffe und die Vorkehrungen im Interesse der Gesundheit und Sicherheit werden veranschaulicht, auch die sogenannten Wohlfahrtsrichtungen für die Bediensteten finden wir veranschaulicht. In der anstoßenden Halle finden wir das Rettungswesen dargestellt, wo besonders die Ausrüstung der Feuerwehren, Rettungskolonnen in Bergwerken, Sanitätseinrichtungen verschiedener Art, Krankentransportwagen zu sehen sind.

Nachdem wir kurz die besonderen Räume für Militär-Frankenpflege, Irrenanstalten und Gefängniswesen besichtigt haben, wandern wir unter den alten prächtigen Bäumen hin und besichtigen das interessante und lehrreiche Tuberkulose-Museum, das hier, etwas versteckt in einem Pavillon einen Platz gefunden hat. Wir schreiten weiter fort und kommen bald an einige schmutzige Häuschen mit Vorgärten. Es sollen Musterhäuser für die Leinwandwebungen sein, die der Verein sächsischer Heimatschutz im Verein mit dem Verband sächsischer Industrieller errichtet hat. Es sind einstöckige Gebäude im heimatischen Baustile, für ländliche Distrikte oder Gartenstädte berechnet. Sie sollen Behausungen für Arbeiter wirtschaft, das der sächsische Landeskulturrat hat errichten gestattet. Eins der Häuschen, das mit Schweinestall und Schuppen versehen ist, ist offenbar für Landarbeiter berechnet.

Nekt stehen wir im hintersten Teile der Ausstellung, der sich weit in den großen Garten hineinschiebt. Bei einem kurzen Rundgange besichtigen wir noch kurz die in einer neuen Barade untergebrachte Ausstellung des Vereins für Krüppelfürsorge, die Waldschule, einige Baracken für Krankenpflege, die Sonderausstellung für Feuerbestattung mit dem Urnenhain und kommen schließlich am Mustergut mit Viehwirtschaft, das der sächsische Landeskulturrat hat errichten lassen, an. Hier können wir unseren Rundgang beenden, denn das Wichtigste der Hygieneausstellung haben wir berührt, wenn wir es nicht noch vorziehen, dem Erholungspart einen Besuch abzustatten, wo aber Preise herrschen, die mit dem Geldbeutel eines Arbeiters schlecht harmonieren.

Strafrecht gegen Koalitionsrecht.

Seit 12 der „Sozialistischen Monatshefte“ enthält u. a. einen interessanten Aufsatz Wolfgang Heines, dem das nachfolgende entnommen ist:

Es ist sehr zeitgemäß, daß der Gewerkschafts-Kongress den Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und sein Verhalten zum Koalitionsrecht der Arbeiter auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Die Erneuerung des deutschen Strafrechts ist eine dringende Notwendigkeit, worüber Juristen und Laien aller politischen Richtungen ziemlich übereinstimmen. Aber es ist das besondere Unglück der preussisch-deutschen Politik, daß jeder Fortschritt mit Verschlechterungen aufgewogen werden soll, daß die regierenden Mächte jedes Zugeständnis an den Geist der Neuzeit um den Preis neuer Verstärkungen ihrer Machtmittel und neuer Unterdrückungen des Volkes abgekauft haben wollen. Besonders soll die Arbeiterklasse, so wie man ihr den größten Teil aller neuen drückenden Steuern aufhals, auch bei solchen Gelegenheiten die Kosten tragen. Was wir bei der Reichsversicherungsordnung erlebt haben, das könnte sich beim Strafgesetzbuch wiederholen. Wer die politischen Verhältnisse Deutschlands kennt, der kann durch die

Versuche, das große Werk der neuen Kodifikation des Strafrechts für volksfeindliche Mächtschaften auszunutzen, nicht überrascht sein.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch enthält für die politische Freiheit und damit auch für das Koalitionsrecht schon die eine Gefahr, daß er durchweg allgemeine, jeder begrifflichen Einengung entzogene Ausdrücke bevorzugt. Wendungen wie widerrechtlich, böswillig, ungebührlich, gefährlich und andere sind an der Tagesordnung. Das hängt mit der allgemeinen Tendenz der Juristen zusammen im angeblichen Interesse einer Verfeinerung der Rechtsprechung dem Richter eine möglichst große Freiheit in der Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall einzuräumen, sein billiges Ermessen entscheiden zu lassen. Nun läßt sich gewiß sagen, daß es außerordentlich schwer ist, einen strafrechtlichen Tatbestand so klar mit Worten zu umschreiben, daß nicht Zweifel entstehen und Grenzfälle bleiben, in denen es schließlich mehr oder weniger vom Zufall abhängen kann, ob Verurteilung oder Freisprechung erfolgt. So unangenehm aber dieser Uebelstand ist, so scheint doch hier das gewählte Heilmittel schlimmer als die Krankheit zu sein.

Die Arbeiterbewegung hat zu einem Vertrauen in die Rechtsprechung wahrhaftig keinen Grund. Wer es miterlebt hat, wie die Justiz in der Frage der Streikposten vor der Polizei kapituliert und sich selbst jede Prüfung der Berechtigung des polizeilichen Eingreifens so gut wie abgeschnitten hat, wer die kleinlichen und gekünstelten Auslegungen kennt und womöglich am eigenen Leib erfahren hat, durch die das Koalitionsrecht der Arbeiter und die freie Kritik ihren Arbeitgebern gegenüber eingeschränkt werden, wer schließlich die drakonischen Urteile berührt, die bei jeder wirklich etwas Früheren Ausschreitung verhängt werden, sobald sie mit Lohnkämpfen der Arbeiter zusammenhängen, mögen sie von Führern der Bewegung auch noch so sehr abgelehnt worden sein und ganz auf persönliche Leidenschaft oder mangelhafte Bildung der Beteiligten zurückgehen, der kann über die Behauptung der Begründung des Vorentwurfs nur die Köpfe zuden. Es darf nicht vergessen werden, daß das Reichsgericht in einem vielbesprochenen Urteil von dem Koalitionsrecht der Arbeiter, das im § 153 der Gewerbeordnung festgesetzt ist, nichts anderes zu sagen weiß, als daß es ein „strafrechtliches Privilegium“ wäre; keine Spur von Bekämpfung dafür, wie dieses Recht aus dem Wesen der politischen Freiheit, der Versammlung und Vereinigung überhaupt folgt, und welche Bedeutung es für die Arbeiterklasse als Grundlage jeden Strebens nach Besserung ihrer Verhältnisse besitzt. Und nicht selten findet man in richterlichen Urteilen die Bemerkung, daß Ausschreitungen bei Arbeitseinstellung härter beurteilt werden müssen, als andere; auch hier nicht das geringste Verständnis dafür, daß der mit persönlichen Opfern geführte Kampf für eine gemeinsame Sache, für eine der Kultur der gesamten Arbeiterschaft dienende Bestrebung etwaige in der Aufregung vorgefallene Erzeffe entschuldigen und milder beurteilen lassen müßte, als die alltäglichen, lediglich aus persönlicher Schädlichkeit erwachsenen Brutalitäten. Selbstverständlich erst recht nicht die Einsicht, daß das formale Recht des Streikbrechers, zu arbeiten, nicht über sein moralisches Unrecht hinwegtäuschen darf, und daß gerade die Empörung über dies staatl. geschützte und in die Form äußerlichen Rechtes gekleidete Unrecht oft die Entrüstung hervorruft, die sich in Erzeffen entläßt. Die Arbeiterklasse kann also das Grundprinzip des Vorentwurfs, dem richterlichen Ermessen möglichst Freiheit einzuräumen, wie die Verhältnisse in Deutschland jetzt liegen, nicht als einen Fortschritt ansehen; sie muß befürchten, daß damit die Handhabe zu weiteren Unterdrückungen gegeben sein würde.

Man erinnert sich, wie in den letzten Jahren die Rechtsprechung, einem Reichsgerichtsurteil folgend, dazu überging, Arbeiter aus § 153 der Gewerbeordnung anzuklagen, weil sie von Arbeitgebern die Unterwerfung unter Lohnforderungen, Tarifverträge oder dergleichen verlangt hatten. Diese Judikatur stützte sich auf die Worte andere und Folge leisten im § 153 der Gewerbeordnung. Erst nach Aufdeckung der himmelschreienden Imparität, zu der in einem Breslauer Fall diese neue Anlegung geführt hatte, und nach ausführlicher Erörterung dieser Vorgänge im Reichstag, bequeme sich das Reichsgericht zu einem Rückzug. Es erkannte an, daß, wenigstens in den regelmäßigen Fällen, der § 153 der Gewerbeordnung nur den Koalitionszwang des Arbeiters gegen den Arbeiter oder des Arbeitgebers gegen den Arbeitgeber betraf, daß aber die Drohung eines Streiks durch den Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber nicht unter diese Norm fielen. Die Arbeiterklasse muß eine solche Verküpfung bößlich, aber entschieden ablehnen. Beiläufig sei bemerkt, daß zu einer Erweiterung

des Strafrahmens von 3 Monaten auf 1 Jahr Gefängnis wirklich keine Veranlassung vorliegt. Die ungeheuerliche Geldstrafe bis zu 5000 Mk. wäre wie dazu geschaffen, die Kassen der Gewerkschaften auszuplündern, die nicht umhin können würden, den unglücklichen Opfern solcher Gesetzgebung mit Darlehen auszuhelfen.

Der Koalitionszwang ist ein Spezialfall der Nötigung, als der er auch im Gegenwurf behandelt ist. § 240 des Strafgesetzbuches bestraft wegen Nötigung denjenigen, der einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Die Strafe ist Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 600 Mk. Zahllos sind die Fälle, in denen bei Gelegenheit von Streiks Verurteilungen aus § 240 des Strafgesetzbuches erfolgen. § 153 der Gewerbeordnung kann eigentlich nur bei den harmlosesten Drohungen Anwendung finden. Sobald einmal eine der dem Volkstum nicht allzu ungeläufigen Redensarten, die oft nur scherzhaft gemeint werden, wie die Einladung, die Knochen im Tumpstuch zu sammeln oder dergleichen, fällt, wird die Drohung mit einem Verbrechen oder mindestens einem Vergehen angenommen und wegen Nötigung verurteilt. Dies ist nicht immer zum Nachteil der Angeklagten, da § 240 auch Geldstrafe zuläßt, die ausgeschlossen ist, wenn nur ein Delikt gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliegt.

Der Vorentwurf (§ 240) versucht, diese Bestimmung zu erweitern. Nicht nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, sondern jede Drohung soll, wenn sie in rechtswidriger Absicht einen anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigen will, strafbar sein. Dabei soll die Freiheitsstrafe im Maximum bis zu 2 Jahren, die Geldstrafe bis 3000 Mk. erhöht werden. Zunächst liegt für diese Straferhöhung nicht der geringste Grund vor, denn bei weitem der größte Teil aller verhängten Strafen bewegt sich gegenwärtig im Rahmen bis zu drei Monaten.

Für das Koalitionsrecht liegt nun die Gefahr nicht nur in dieser kolossalen Erhöhung der Strafmaxima, sondern vor allem in der Erweiterung der Begriffsbestimmung auf jede Drohung, auch auf solche mit durchaus berechtigten Handlungen. Die Anklündigung eines Streiks oder einer Sperre ist im Sinn dieses Gesetzes eine Drohung: Nun soll die Strafe allerdings nur eintreten, wenn die Absicht rechtswidrig ist; wann dies aber der Fall ist, das unterliegt wieder dem richterlichen Ermessen.

Die Rahmlegung des Koalitionsrechtes durch Erpressungsprozesse und die Verurteilung ehrenhafter Arbeiter auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung, die nach der allgemeinen Auffassung eines der ehrlosesten Delikte bezeichnet, war immer mehr zu einem öffentlichen Skandal geworden. Ich darf diese Rechtsprechung hier wohl als bekannt voraussetzen: Sie beruht, wie schon vorhin erwähnt, darauf, daß die Drohung, auch die mit gesetzlich erlaubten Handlungen, zum Beispiel Arbeitniederlegung, Sperre usw., als Erpressung angesehen werden kann, und daß die Justiz als rechtswidrig jeden Vermögensvorteil betrachtet, auf den nicht bereits ein vertragsmäßiges Recht zusteht. Das Reichsgericht erwies sich unfähig, von seiner einmal vorgefaßten Meinung abzugeben, und deshalb entschloß das Reichsjustizamt sich zu einer Aenderung des Gesetzes. Diese ist in der sogenannten kleinen Strafgesetznovelle vom Jahre 1908 enthalten, die nach dem Schluß des Reichstages im Jahre 1909 von neuem eingebracht wurde und noch in der Herbsttagung 1911 erledigt werden soll.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch will nun die Erpressungsbestimmung noch etwas anders fassen, als die kleine Novelle. Er definiert die Erpressung als die Abnötigung eines Vermögensvorteils durch Gewalt oder Drohung, in der Absicht, sich oder einem Dritten unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen. Im allgemeinen fällt dies mit der Begriffsbestimmung der Novelle zusammen, und die Bedenken, die gegen diese gelten, treffen auch hier zu. Immer noch würde es im wesentlichen dem Ermessen des Gerichts überlassen bleiben, ob es den Gewinn, der beispielsweise den Arbeitern durch Lohnerhöhung oder der Organisation durch Beitritt neuer Mitglieder zufällt, als unrechtmäßig ansehen will. Bleibt die Rechtsprechung dabei, daß jeder Gewinn, auf den ein Rechtsanspruch noch nicht besteht, unrechtmäßig sei, dann wird diese Frage in den meisten Fällen bejaht werden. Auch daß die Drohung mit erlaubten Handlungen, zum Beispiel der Arbeitseinstellung, Grundlage der Erpressung sein kann, bleibt unverändert. Ob das, was dem Bedrohten abgenötigt worden ist, ein Vermögensvorteil für den anderen oder dritten war, kann wiederum in hohem Maß von richterlicher Willkür abhängen.

Einen Fortschritt bedeutet lediglich das Wort: abnötigen. Der Sinn dieser Verbesserung zeigt sich, wenn man sich folgenden Fall vergegenwärtigt: Die Arbeiter erklären, sie würden die Arbeit niederlegen (Drohung), wenn der Arbeitgeber nicht die Nichtorganisierten entliche (Vermögensbeschädigung der Nichtorganisierten), und Organisierte einstelle (Vermögensvorteil der Organisierten), der rechtswidrig wäre, weil sie keinen Anspruch darauf haben). Nach dem geltenden Recht wäre das Erpressung; ebenso nach der kleinen Strafgesetznovelle, denn es ist nach ihr nicht erforderlich, daß der Vermögensnachteil des Geschädigten mit dem Vermögensvorteil des Bereicherten zusammenfällt. Dies aber will der Vorentwurf verlangen, indem er fordert, daß der Vermögensvorteil abgenötigt sei. Im Fall des gewählten Beispiels wird dem Arbeitgeber, von dem die neu eingestellten Organisierten ihren Lohn erhalten, nichts abgenötigt; er hat auch keinen Vermögensschaden, denn ihm kann es gleichgültig sein, ob er den Lohn an Organisierte oder Nichtorganisierte zahlt. Freilich, wenn die Organisierten mehr Lohn erhielten, würden sich wieder die schon vorher erörterten Bedenken einstellen. Aber auch den Nichtorganisierten wird nichts abgenötigt; sie verlieren zwar ihren Lohn, aber aus ihrem Vermögen gelangt nichts in das der Organisierten. (Schluß folgt.)

Zur Lage der Handwerker in den städtischen Betrieben von Mainz.

Mit der Wirkung vom 2. April d. J. ab hat die Bürgermeisterei nach mehrjährigem Petitionieren der städtischen Arbeiter eine Lohntafel eingeführt, die wir bereits in Nr. 19 der „Gewerkschaft“ einer näheren Betrachtung unterzogen haben. Bekanntlich gilt aber die Lohntafel nur für die ungelernen Arbeiter der städtischen Betriebe. Die Handwerker, Maschinisten und Feizer dagegen wurden sämtlich von der Einbeziehung in die Lohntafel ausgeschlossen, weil sie heute schon gut genug und zum Teil besser bezahlt sein sollen als ihre Kollegen in der Privatindustrie. Selbst wenn diese Argumentationen richtig wären, hätte um so weniger der Einreichung in die Lohntafel auf Grund der bisherigen Löhne etwas im Wege gestanden. Aber auch das lehnte man ab, woraus hervorgeht, daß die Gründe eben andere gewesen sind.

Der Handwerker hat sich insolge dessen eine starke Erregung bemächtigt. Sie nahmen in einer stark besuchten Versammlung dazu Stellung und beschloßen, daß sich die Handwerker sämtlicher Betriebe mit einer Eingabe um Lohnerhöhung an ihre Betriebsleitung wenden sollen. Daraufhin beschäftigten sich die Handwerker der einzelnen Betriebe nochmals getrennt mit der Angelegenheit, die einheitlich beschlossen, zunächst eine Erhöhung um 20 Pf. pro Tag zu fordern. In Ausführung dieser Beschlüsse wandten sich dann die Kollegen von 10 Betrieben, wo Handwerker beschäftigt sind, mit Eingaben an ihre Betriebsleitungen, die nun der Erledigung harren. Zu diesem Vorgehen sahen sich die Kollegen ganz besonders dadurch veranlaßt, weil auch in diesem Jahre die sonst zum 1. April jeden Jahres übliche Pfennigzulage ausblieb. Auch hatte die Bürgermeisterei bei Einführung der Lohntafel für die ungelernen Arbeiter erklärt, daß die zuständigen Deputationen ermächtigt sein sollen, Unstimmigkeiten in den Löhnen der Handwerker zu beseitigen.

Bei den Versammlungen der einzelnen Betriebe nahmen wir nun auch Gelegenheit, die wirklichen Löhne der Handwerker, Maschinisten und Feizer einmal etwas genauer festzustellen. Danach sind etwa 160 Handwerker in den städtischen Betrieben beschäftigt, die in diesem Jahre also keinerlei Zulage erhielten. Ueber die Löhne selbst, wie sie an die verschiedenen Handwerkergruppen in den einzelnen Betrieben bezahlt werden, gibt die umstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Hiernach werden die Maschinisten, Feizer und Kranführer sämtlich mit Wochenlöhnen bezahlt, natürlich aus dem sehr nahe liegenden Grunde, weil bei diesen Gruppen auch Sonntagsarbeit zu verrichten ist und diese sich beim Wochenlohn besser in den Dienstplan einschließen läßt, ohne dafür eine bessere Bezahlung Platz greifen zu lassen. Bei den Maschinisten sind schon die Anfangslöhne verschieden. Während sie im Gaswerk und im Hasen 30 Mk. betragen, werden im Elektrizitätswerk nur 28 Mk. und im Reinigungsamt sowie im Schlacht- und Riechhof nur 27 Mk. bezahlt; ebenso sind auch die Höchstlöhne verschieden. Die Feizer stehen im Anfangslohn und besonders im Endlohn erheblich niedriger. Der Anfangslohn der Kranführer ist noch um eine Mark geringer als der der Feizer. Diese Wochenlöhner müssen nun fast sämtlich einen Sonntag um den anderen arbeiten, so daß auf die Woche 6½ Arbeitstage fallen. Der Anfangslohn der Feizer und Kranführer beträgt demnach noch nicht einmal 4,00 Mk. pro Tag. Die

Betrieb	Zahl der Beschäftigten	Art der Berufe															
		Koch-herren	Heizer u. Schallwächter	Kranen-führer	Schlosser und Installateure	Monteure	Schmie-de	Dreher	Bog-geret	Schrei-ner	Wag-ner	Schlei-ter	Satt-ler	Gär-ner	Flau-ner	Sim-mer	
		Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.
Elektrizitätswerk m. Umformerstat.	15	28-38	25-28	—	24-28	4-5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bäckerei	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaswerke (Zinnbetrieb)	80	30-38	25-28,00	—	4-4,70	—	4-4,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,80-4,40
Gasamt (Kuhnbetrieb)	19	—	—	—	4-4,70	—	4-4,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4-4,70
Gasen mit Halenbahn	30	30-34,50	25-28	24-28,50	23,50-27,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinigungsamt	20	27-32	25-28	—	—	—	0,40-0,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlacht- und Viehhol	8	27-31	25-28	—	24-25	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßenbahn	18	—	—	—	3,70-4,80	4,80	4,20-5,40	4,10-4,80	—	3,60-4,90	—	3,50-5,20	3,50-3,70	4,10	—	—	—
Tiefbauamt	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserwerk	12	28	27	—	3,60-4,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,50
	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Erhalten pro Tag 50 Pf. Gehaltszulage. 2) Zwei Mann erhalten Wochenlohn von 28.— beginn. 22.— Mtl. 3) Ein junger Schlosser ist zwei Jahre beschäftigt und erhält noch 3,10 Mtl. 4) Bei Arbeiten auf dem Wasser 20 Pf. Zulage pro Tag.

Schlosser und Installateure werden zum Teil mit Wochenlöhnen und zum Teil mit Tagelöhnen bezahlt. Am schlechtesten zahlt da noch die Straßenbahn und das Wasserwerk mit 3,60 Mtl. resp. 3,70 Mtl. Anfangslohn. In den ähnlichen Grenzen bewegen sich auch die Löhne der Monteure, Schmiede, Dreher, Schreiner und Wagner. Ein kurioses Lohnverhältnis haben die Baggerer beim Tiefbauamt. Diese sind ebenfalls gelernte Arbeiter und müssen außerdem das Examen zur Leitung von Fahrzeugen auf dem Rhein bestanden haben. Der Grundlohn beträgt aber trotzdem nur 3,60 Mtl. Dazu erhalten sie, wenn sie auf dem Wasser sind, eine tägliche Zulage von 30 Pf. und außerdem einen Stundenlohn für die Frühstücks- und Vesperzeit. Für die Nachtwachen, die sie einen Tag um den anderen auf dem Wagger zu verrichten haben, erhalten sie ganze 80 Pf. Geradezu erbärmlich werden die Radierer und Schneider der Straßenbahn bezahlt. Anfangslohne von 3,50 Mtl. sind bei den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen für ungelernete Arbeiter zu niedrig, viel mehr noch für Gelehrte. Bei einer genaueren Betrachtung der Handwerkerlöhne ergibt sich also, daß eine Erhöhung derselben nicht nur erforderlich, sondern zu einer unbedingten Notwendigkeit geworden ist. Würde man noch das Dienstalter der einzelnen Arbeiter zu den Lohnsätzen stellen, dann würde das Resultat noch ungünstiger erscheinen, da die meisten der Handwerker schon ein solches von 5, 10, 15 und mehr Jahren zurückgelegt haben. Wir wollen daher die Hoffnung aussprechen, daß sich die einzelnen Betriebsverwaltungen sowie die Bürgermeisterei durch diese Tatsachen veranlaßt sehen, recht bald eine Erhöhung der Handwerkerlöhne zur Durchführung zu bringen. Die Handwerker selbst aber müssen aus dieser Zurücksetzung, die ihnen die Ausschaltung bei der Lohnserhöhung zuteil geworden ist, erkennen lernen, daß auch sie sich durch Zusammen-schluß im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter eine wirk-same Vertretung ihrer Interessen schaffen. Leider war das bisher nicht immer der Fall. Obwohl sich ja nun das Verhältnis ge-bessert hat, stehen immer noch ein Teil der Kollegen abseits der Organisation. Wichtig wäre es aber, daß gerade die Handwerker den ungelerten Arbeitern in dieser Beziehung mit gutem Bei-spiel vorantgingen. Werden also die Handwerker zukünftig noch mehr als bisher der Organisation zufließen, dann wird man sich auch ihren berechtigten Forderungen gegenüber auf die Dauer nicht widersehen können.

R. M.

Rücktrittsbestrebungen im Leipziger städtischen Tiefbauamt.

In den Leipziger städtischen Betrieben, wo noch keine neun-stündige Arbeitszeit eingeführt worden ist, hat in den letzten Jahren eine starke Bewegung der Arbeiter eingesetzt, um diese Arbeitszeit ebenfalls zu erhalten. So insbesondere im Rohrnetz, in der Schleusenreinigung, wie auch im Elektrizitätswerk. Wie gegen-wärtig die Verhältnisse liegen, mag an folgenden Zahlen illustriert werden. Bei den Betrieben, wo das ganze Jahr hindurch ständige Arbeitszeit existiert, haben eine

12stünd. Arbeitszeit	148 Arbeiter (teils mit und ohne Pausen)
11 " Anwesenheit	372 Gasarbeiter (einschl. 2stünd. Pause)
10 1/2 " Arbeitszeit	5 Fahrstuhlführer im neuen Rathaus
10 " "	244 Arbeiter verschiedener Ressorts
9 1/2 " "	28 " " " "
9 " "	919 " " " "
8 1/2 " "	1 " " " "
8 " "	101 Arbeiter und Arbeiterinnen.

In den Betrieben, wo sich die Arbeitszeit der Jahreszeit an-passen muß, liegen die Verhältnisse so:

Eine 12stündige Arbeitszeit periodenweise haben 21 Arbeiter, eine 11stündige bis 10stündige haben 22 Arbeiter und Arbeiterinnen, während bei 940 Arbeitern und Arbeiterinnen sich die Arbeitszeit von 10 bis auf 8 Stunden herab erstreckt. Der übergroße Teil aller Arbeiter sind in Stundenlohn beschäftigt.

Das fortwährende Drängen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit hat nun den Rat veranlaßt, technische Gut-achten bei den einzelnen Verwaltungenstellen einzufordern, und da diese Äußerungen auch für unsere Kollegen ein Interesse haben dürften, seien sie hiermit der Öffentlichkeit übergeben.

So äußerte sich die Abteilung für das Rohrnetz folgender-maßen: Für die Monate Oktober bis mit März werden 9 Stunden, für die Monate April bis mit September aber wie bisher 10 Stunden Arbeitszeit vorgeschlagen. Die Mehrkosten würden etwa 6000 Mtl. für Überstunden betragen, da zunächst keine neuen Arbeiter eingestellt werden sollen. Die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit für das ganze Jahr wird abgelehnt. Das Elektri-zitätswerk: Das Einverständnis mit 9 statt 10 Stunden Arbeitszeit wird erklärt. Mehrkosten entstehen nicht, da zunächst weitere Arbeiter nicht eingestellt werden sollen. Würden Erfah-ler eingestellt, so würden die Mehrkosten etwa 10 000 Mtl. be-tragen. Das Wasserwerk: Ein dringendes Bedürfnis zur Verringerung der Arbeitszeit liegt nicht vor. Einführung der 9stündigen Arbeitszeit (jetzt 12 Stunden) würde 11 000 Mtl. ver-ursachen. Herabsetzung des Wochenlohnes ist ausgeschlossen. Bei Aufnahme des Betriebes im neuen Wasserwerk Ganß werden neue Erörterungen anzustellen sein. Das Hochbauamt: Ver-anlassung zur Abminderung der Arbeitszeit oder zur Erhöhung des Lohnsatzes liegt vorläufig nicht vor. Das Tiefbauamt. Schleusenreinigung: Es wird nur 9 1/2stündige Arbeitszeit auch für den Sommer (bisher 10 Stunden) befürwortet. Bei 9stündiger Arbeitszeit müßten Erfahrlente eingestellt werden; hierdurch würden Mehrkosten entstehen (5400 Mtl.). Im allgemeinen weist das Tiefbauamt darauf hin, daß die 9stündige Arbeitszeit wohl zu erstreben, bei Einführung jedoch auf die Eigenart des Betriebes usw. Rücksicht zu nehmen ist. Die Kläranlage: Eine Herab-setzung der Arbeitszeit ist bisher nicht gewünscht worden. Die dann erforderliche Neugestaltung der Abflüssen würde nur mög-lich sein, wenn täglich 3 Schichten zu je 8 Stunden eingerichtet würden. Für jede Stunde verkürzte Arbeitszeit würden 4000 Mtl. jährliche Mehrkosten entstehen. Abteilung für Dampfmaschinen: Da nach Abzug der Pausen die Arbeitszeit der Führer und Heizer noch keine 9 Stunden beträgt, kommt eine Verringerung nicht in Frage. Bei den Bauinspektionen und der Bauhofverwaltung kommt eine Verringerung ebenfalls nicht in Frage, hier besteht 9stündige, teils 8stündige Arbeitszeit. Grasdorfer Steinbruch: Mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse empfiehlt es sich nicht, von der 10stündigen Arbeitszeit abzugeben. Straßenein-igung: Herabsetzung der 9stündigen Arbeitszeit, die hier einge-führt ist, wird nicht empfohlen; auch in den Sandgruben nicht, wo im Sommer 10, im Winter 8 bis 9 Stunden gearbeitet wird. Die Straßeneinigung hat sehr viele Arbeiter, die sehr gern täg-lich 10 Stunden arbeiten würden. Gesundheitsamt, Vieh- und Schlachthof: Da eine Verkürzung der Arbeits-zeit an den Haupttagen aus betriebstechnischen Gründen unmöglich ist, würde die Einführung des Schichtwechsels unter Neueinstellung von 12 Arbeitern mit etwa 13 500 Mtl. Mehrkosten erforder-lich. Außerdem würde auch eine Vermehrung der unteren Auf-sichtsbeamtenstellen zu erwägen sein. Die Markthalle: Bei Verkürzung der Arbeitszeit macht sich die Einstellung von 4 Ar-beitern notwendig mit etwa 5000 Mtl. Mehrkosten. Eine Verrin-

zung wird nicht empfohlen, eher eine Lohnerhöhung. Die auch den Arbeitern erwünschter wäre.

Soweit die Gutachten der einzelnen Verwaltungsstellen. Auf sie näher einzugehen, müssen wir uns mit Rücksicht auf den Raum versagen. Die Arbeiterschaft in den einzelnen Ressorts hat nun Gelegenheit, zu prüfen, inwieweit die Äußerungen auch mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Das Tiefbauamt hat aber nun unter dem 15. Februar 1911 noch allgemeine Vorschläge gemacht, die für den Geist, der in dieser Verwaltung vorherrscht, recht bezeichnend sind und uns zeigen, woher der Wind kommt. Diese Vorschläge sind von dem Ressortchef, Herrn Stadtbaurat Peters unterzeichnet, und man geht wohl auch nicht fehl, ihn als den Vater des Gedankens betrachten zu können. Sie lauten:

Allgemein wird vorgeschlagen, vorkommende Fragen nach den folgenden Grundsätzen zu regeln, soweit nicht die Natur einzelner Betriebe der Durchführung der Grundsätze von vornherein widerspricht:

1. Anzustreben ist nach Möglichkeit in allen Betrieben die neunstündige Arbeitszeit.
2. Vorübergehend darf, falls der Betrieb es erfordert, länger gearbeitet werden.
3. Wo Ausgleich durch kürzere Winterarbeitszeit gegeben ist, kann die Arbeitszeit im Sommer auf 10 Stunden festgesetzt werden.
4. Bei Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden ist der Lohnsatz für Stundenlöhner beizubehalten, sofern er ein angemessener ist. Der Gesamtlohn wird sich also in diesem Falle um 10 Proz. erniedrigen.
5. Wünsche der Arbeiter auf Beibehaltung von zehnstündiger anstatt neunstündiger Arbeitszeit sind zu berücksichtigen.
6. Längere Arbeitszeiten als 10 Stunden sollen, abgesehen von den unter 2 erwähnten Fällen, nicht vorkommen. Wo solche vorhanden sind, sollen sie auf höchstens 10 Stunden reduziert werden, ohne daß den Arbeitern der Gesamtlohn geschmälert wird.
7. Ergibt die nach Punkt 6 vorgenommene Reduktion der Stundenzahl und Erhöhung des Lohnsatzes einen unangemessenen hohen Stundenlohn für einzelne Arbeiter, so sind angemessene Löhne dadurch anzustreben, daß neu einzustellende Arbeiter zu niedrigeren Lohnsätzen angenommen werden.

Wenn die Ressortverwaltung nun in ihrem speziellen Gutachten anführt, daß es unter den Straßenteinigern noch viele Arbeiter gebe, die lieber 10 als 9 Stunden arbeiteten, so mußte sie auch den Grund dafür erklären, der einzig und allein in der ungenügenden Entlohnung seine Ursache hat.

Aus Freude an der Arbeit wird doch niemand ein Bedürfnis haben, länger zu arbeiten, wenn nicht der Hunger und die Verhältnisse dazu zwingen. Würden also die Löhne so gestellt, wie sie die Gewerkschaft fordert, bestände keine Sehnsucht nach zehnstündiger Arbeit. Leider ist zu verzeichnen, daß von einem Teil der Arbeiter das Angebot, länger zu arbeiten, vorliegt, wenigstens läßt das häufige Anbieten zu der Sonntagsarbeit einen solchen Schluß zu. Daß aber derartige Aufbringer sich selbst und auch ihre Mitarbeiter in der empfindlichsten Weise damit schädigen, sollte auch dem Dämmsinn unter ihnen zum Bewußtsein kommen. Wo die längste Arbeitszeit existiert, sind auch die schlechtesten Löhne. Auf solche Elemente beruht man sich, um mit hohen Löhnen zu paradien. Denn der Ueberstundenverdienst wird nicht extra angeführt, sondern zum Gesamtlohn hinzugerechnet und dann der Durchschnitt gezogen. Das Bild des regulären Lohnes wird dadurch ein falsches. Außerdem will die Tiefbauverwaltung auch noch sparen, wo die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt wird, indem die Löhne nicht erhöht werden sollen. Wie wäre es, wenn dieses Mittel auch auf die Beamten, insbesondere die Gruppe des Herrn Peters bei Gelegenheit angewendet würde? Die Stadt würde dabei höhere Ersparnisse machen können, als bei den armseligen Löhnen der Arbeiter. Auch der Punkt 7 läßt für die Arbeiter, wenn ihm Rechnung getragen werden sollte, keine rosigen Aussichten für die Zukunft aufkommen, und es ist gut, daß wir nun Bescheid wissen, um für eventuelle Kämpfe entsprechend rüsten zu können. Alles in allem genommen, kann man der Tiefbauverwaltung in ihrer jetzigen Zusammensetzung mehr rückschrittliche Tendenzen zutrauen, als arbeiterfreundliche.

Für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen erwächst aber aus diesen Vorgängen die Pflicht, fester denn je in ihrer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sich zusammenzuschließen, um so allen Anstürmen und arbeiterfeindlichen Plänen, mögen sie kommen woher sie wollen, die Spitze bieten zu können.

D. Sch.

Kollegen! Wirkt mit allen moralischen Mitteln für die Durchführung des Schnapsboykotts. Organisierte Arbeiter trinken keinen Tropfen Fusel mehr!

„Kunden“ elend.

Zwingen die wirtschaftlichen Verhältnisse den Handwerker, den Arbeiter, von Ort zu Ort wandernd, sich eine neue Arbeitsstelle zu suchen, so wird er gar bald unsern herrlichen kapitalistisch-christlichen Klassenstaat in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit erkennen lernen — falls er dies überhaupt noch nötig hat.

Woh! dem, der auf der Wanderschaft eine Stütze in seiner Gewerkschaft hat, der durch den Verband auf der Wanderschaft der bitteren Sorgen um das zum Lebensunterhalt allernotwendigste entzogen ist.

Wer diese Stütze nicht hat, ist früher oder später gezwungen, will er nicht „die Leute ärgern“ gehen und ins „Kittchen“ und später in die „Schenkelwinde“ kommen; die „Suppenstationen“ in den „Heiligkeiten“ aufzusuchen. Tut der „Kunde“ dies, ohne ohne inzwischen Arbeit erhalten zu haben, länger wie sechs Wochen, so muß er damit rechnen, daß ihn der „Buh“ oder der „Teufel“ „hochgehen“ läßt. Es ist durchaus nichts seltenes, daß ein noch nicht vorbestrafter „Kunde“ zu vierzehntägiger Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde auf sechs Monate, d. h. zu Arbeitshaus, verurteilt worden ist — im Namen des Gesetzes . . .

Die „Suppenstationen“ werden unterhalten oder unterstützt von den Vereinen gegen die Hausbettelei, von Frauenvereinen oder von den städtischen Behörden. Die Hausväter der Stationen sind organisiert im Deutschen Herbergverein in Bethel bei Bielefeld (Marte: Bodenschwingh), soweit sie nicht direkte Angestellte dieses Vereines sind.

In den „Suppenstationen“ muß der „Kunde“ die Verpflegungskosten abarbeiten. Zwei bis fünf Stunden, je nachdem: Kiesgruben ausklopfen, Steine klopfen, Straßen lehren, Wege planieren, Gras zwischen dem Straßenpflaster auszupfen, Holz sägen oder hauen, und dergleichen schöne Dinge mehr; — wenn ihn der „Penneboos“ nicht im Haus beschäftigt mit: Kartoffeln schälen, Gartenarbeiten, Holz in die Stadt zu den Abnehmern fahren, Ställe ausmisten, Klosetts und Fußböden reinigen bezw. segnen und scheuern,

Betten machen usw. Bei letzteren Arbeiten holt sich der „Kunde“ oftmals mehr Ungeziefer als er zu ernähren imstande ist. Für die Folge darf er dann in Herbergsbetten so lange nicht mehr schlafen, bis er sich hat „ausbrennen“ lassen, und bleibt ihm nichts anderes übrig als „Platte zu reihen“.

Für diese schwere, weil ungewohnte, oft ekelerregende Arbeit erhält der „Kunde“:

abends einen Teller Suppe oder Hering mit Pellkartoffeln; nachts oft ein vor Schmutz starrendes, am Leibe lebendes Bett mit „neugebleiter“ (steinharter) Matratze; morgens ein Täßchen dünnen Malz oder Gerstenkaffee; vormittags einen Linsen-, Erbs- oder anderen Brei ohne Fleisch; und zu allen Mahlzeiten ein zentimeterstarkes Stückchen „Brogum“.

Mit dieser völlig unzureichenden Nahrung im Leib muß der „Kunde“ sich beeilen, will er die nächste „Suppenstation“ noch am selben Tage erreichen. Der Wert der geleisteten Arbeiten übersteigt den Wert der ganzen Verpflegung oft um das Zwei- bis Dreifache (ganz abgesehen davon, wenn Handwerker in ihrem Beruf arbeiten) und kommt meist nur dem Herbergsvater zugute.

Der Hauptzweck des Arbeitens auf den Stationen ist wohl nur der, die „Kunden“ abzuhalten, „auf die Fahrt zu steigen“. Die Bourgeoisie will sich in ihrer behaglichen Ruhe nicht stören lassen durch den Anblick zerlumpter Gestalten. Erstens bilden diese einen „unschönen“ Anblick, zweitens müßte man das eine oder andere Mal schließlich doch in die Tasche greifen und einen Fünfer opfern (kleinere Münze führt man, Gott sei's geklagt! leider nicht bei sich), und drittens könnte solch halbverhungertes Strolch dem über alles geliebten fetten Kops das Fleisch vom Teller wegfressen . . . Wer kann es wissen? Da beugt man beizeiten vor als fluger Mann oder kluge Frau, tritt einem frommen christlichen Verein bei, nagelt an die Tür ein Schild: Mitglied des Vereins gegen die Hausbettelei, hilft durch den Jahresbeitrag dem Uebel steuern, löst die soziale Frage und berechtigt zu gleicher Zeit das so überaus zarte Gewissen. Jeder Zoll ein Mensch und Christ. . .

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 17. Juni 1911.

Was auf protestantischem Boden die Konservativen mit ihren Anhängern, den Freikonservativen und Antisemiten sind, das ist auf katholischem die Zentrumsparlei: die Vertretung der Interessen des großen Grundbesitzes, der Schwerindustrie, des kleinen Mittelstandes und des Beamtentums. Nur daß auf protestantischer Seite drei scheinbar selbständige politische Organisationen, die aber in Wirklichkeit miteinander aufs engste verflochten sind, diese Vertretung besorgen, auf katholischer Seite nur eine einzige. Die größere organisatorische Einheit im katholischen Lager rührt daher, daß im Zentrum der gemeinsame katholische Glaube von jeher als das alle einigende Band in den Vordergrund geschoben worden ist.

Das Zentrum ist eigentlich erst mit dem Deutschen Reich, also 1870/71, entstanden. Allerdings hatte es auch seine Vorläufer, in den sogenannten „katholischen Fraktionen“ in den Landtagen von Bayern, Baden und Preußen seit etwa 1852. Doch waren das nur sehr lose, nur zu bestimmten politischen Aktionen sich zusammenfindende Gebilde.

Die heutige Zentrumsparlei ist im Sommer 1870 durch den Abgeordneten Peter Reichensperger ins Leben gerufen worden. Sie entstand aus der Hitze des damals herrschenden konfessionellen Gegenjahres. Damals sah Pius IX. auf dem päpstlichen Stuhl in Rom. Ihn war von den Italienern seine weltliche Herrschaft, der Kirchenstaat mit Rom als Hauptstadt, entrisen worden. Nun suchte er seine Herrschaft über die Geister zu verdoppeln. Er rief die Protestanten Deutschlands auf, zur alleinseligmachenden katholischen Kirche zurückzukehren; er proklamierte die Unschicklichkeit des Papstes. Das alles und mehr rief in dem damals stark liberal gesinnten Deutschland die Opposition wach. Der Liberalismus forderte daraufhin unter anderem die Aufhebung der Klöster und die Ausweisung der Jesuiten. Demgegenüber erschien wieder der politische Zusammenfluß der konfessionellen katholischen Minderheit durchaus plausibel.

Nachdem die eben erst gegründete Zentrumsparlei bei den ersten Wahlen zum Deutschen Reichstag am 3. März 1871 gleich 63 Abgeordnete gemustert hatte, ging sie alsbald auch ihrerseits zum Angriff über. Sie versuchte, die deutsche Reichsregierung dahin zu bringen, sich für die Wiederherstellung des Kirchenstaates

einzusetzen. Andere, und zwar rein konfessionell katholische Entwürfe und Forderungen folgten alsbald nach. Das aber rief den Reichskanzler Bismarck auf den Plan. Er hatte von Anfang die Entstehung einer konfessionell katholischen Partei als eine „politische Ungeheuerlichkeit“ erklärt. Jetzt fürchtete er, daß diese Partei den konfessionellen Frieden in Deutschland stören, zu einem Kampfmittel des Papstes werden könnte. So beschloß er, sie zu zertrümmern, indem er 1871/72 den sogenannten Kulturkampf gegen das Zentrum und die katholische Kirche begann. In einer Reihe von Gesetzen stellte er den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken unter Strafe (er wollte damit die besten Agitatoren für das Zentrum, die Kapläne, treffen und mundtot machen); er wies die Jesuiten aus Deutschland aus; er schuf die Zivilehe; übergab die Schulaufsicht aus den Händen der Kirche an den Staat. Die Folge war, daß sich das Zentrum zur Wehr setzte und in schärfster Opposition gegen die Regierung trat. Während des ganzen Kulturkampfes (der bis Anfang der achtziger Jahre dauerte) und noch ein Jahrzehnt darüber hinaus war infolge dessen das Zentrum regierungsfeindlich. Es stimmte z. B. 1874, 1887 und noch 1893 gegen die Militärvorlagen sowie 1889 gegen den Flottenplan. Es gedieh in dieser Zeit prächtig und brachte es 1874 auf 91, 1881 auf 100 Reichstagsmandate.

Im Jahre 1893/94 trat hierin aber ein völliger Umschwung ein. Das Zentrum wurde allmählich aus einer Oppositionspartei zu einer Regierungspartei. Seitdem stimmte es für jeden Jollatari, jede Militär- und Flottenvorlage. Schließlich hatte es im Deutschen Reichstag geradezu die ausschlaggebende Stellung. Auf welche Seite es sich in den einzelnen Fragen schlug, sie wurden entschieden nach seinem Wunsch und Befehl. Auch in den Regierungsämtern galt sein Wille alles, gingen seine hervorragendsten Abgeordneten wie Herrscher aus und ein. Sie, nicht der Staatssekretär, herrschten über die Kolonien, bis das schließlich 1906 dem Reichskanzler Bülow zu bunt wurde. Er ließ den Kolonialminister Dernburg gegen das Zentrum los. Es kam zum Sturz, deren Ergebnis war der konservativ-liberale Block, der nun ohne das Zentrum die Majorität hatte. Wieder war dieses „Oppositionspartei“. Doch nur zwei Jahre lang. Im Sommer 1909, bei der Reichsfinanzreform, brach der konservativ-liberale Block auseinander; Konservativ und Zentrum fanden sich von neuem im sogenannten „blauschwarzen“ Block. Noch immer herrscht dieser in Deutschland, zum Heil aller Besitzenden, zum Unheil aller arbeitenden Massen. Aber bei den nächsten Wahlen muß er zertrümmert werden.

Bald körperlich ausgemergelt, in der Kleidung abgerissen, kann der „Kunde“ in seinem Beruf nicht mehr Arbeit erhalten. Hat er sechs Wochen lang „Suppenstationen“ besucht und keine Arbeit erhalten können, dann kommen ihm die „Wohltaten christlicher Herbergen“ nicht mehr zugute. Um zu leben, muß er „fest auf der Fahrt sein.“¹⁾ Nicht lange läßt ihn „Klempners Karl“²⁾ oder ein „Greifer“³⁾ „verschütt gehen.“⁴⁾ Und, der Zumbettelngezwungene kommt wenig mehr aus den Gefängnissen und Arbeitshäusern heraus. — Der Landstreicher ist fertig. — Die bestehenden Gesetze frommer Christen haben ihn dazu gemacht. . . .

Wo er vorpricht, wird ihm die Tür vor der Nase zugeschlagen oder ihm, im Bewußtsein des eigenen Wertes, moralischer Entrüstung voll, ins Gesicht geschleudert: „Wir geben nichts, wir sind Mitglieder des Vereins gegen die Hausbettelei. . . .“ „Wenn Sie Hunger haben, dann arbeiten Sie nur. . . .“ „Solch kräftiger Mensch sollte sich schämen zu betteln. . . .“ Da der Landstreicher wird mit hunden vom Hof geholt, wenn er nicht gar, wie kürzlich in Apolda in Thüringen ein um Arbeit vorschreitender alter Barbiergehilfe durch einen Freiseur die Stufen hinunter gestoßen wird, daß er sich das Genick bricht. . . .

Vor geraumer Zeit sagte der „Berliner Lokal-Anzeiger“ von fabelhaften Summen, die mit Leichtigkeit täglich zusammengebettelt werden. Wenn der Artikelschreiber dieses Heftorgans gegen das Proletariat sich mal der Mühe unterziehen würde, die Verhältnisse als „Kunde“ selbst zu prüfen, so würde er sich gar bald vom Gegenteil überzeugen können, und würde, vorausgesetzt, daß er über so etwas wie Gewissen überhaupt verfügt, sein Geschreibsel widerrufen müssen.

Auf Grund meiner eigenen Erfahrungen als Kunde behaupte ich, daß es ins Reich der Fabeln gehört, wenn „Kunden“⁵⁾ dauernd mehr wie das Schlafgeld zusammenschichten,⁶⁾ von einem Mehr für Essen ganz zu schweigen. Die goldenen Zeiten für den Kunden gehören, wenn es solche jemals gab, der Vergangenheit an. Ganz verkommene „Kunden“⁷⁾ legen nun leider das Erbetteln in Schnaps an und „reißen eine Platte.“⁸⁾ Ich kann mich beim besten Willen nur dazu auf-

schwimmen, diese armen, stumpfsinnigen, halbverhungerten Mitmenschen (oder sind es keine?) zu bedauern. Ururteilen kann ich sie nicht. Ururteilen muß ich vielmehr die „göttliche“, richtige und gottvolle Weltordnung und die bestehenden Gesetze, die diese Zustände und Menschen erst geschaffen, die diese im doppelten Sinne des Wortes armen Teufel erst zu dem gemacht haben, was sie sind. Und — wenn ich offen sein soll — fühle ich mich unter diesen ärmsten der Armen wohlher, trotz allem, wie unter Leuten, die den Deadmantel des Christentums nur benutzen, um sich, mit Strapazen nicht belastet, die weiten Taschen zu füllen.

Die Mehrzahl, nicht alle, der christlichen Herbergswäiter kann man diesen scheinheiligen Heuchlern zuzählen. Die Auspressung der Kunden durch diese geht bis zur äußersten Grenze der Schamlosigkeit. Die Quantität und Qualität der gelieferten Waren steht in gar keinem Verhältnis zum gezahlten Preis. Damit nicht genug, spielt der Summknüppel oft genug noch eine große Rolle, — vor und nach der Andacht mit Harmoniumbegleitung. — — — Der „Kunde“⁹⁾ ist ja Freiwild für jedermann und kommt vom Regen in die Traufe, wenn er sich bei der „Polente“¹⁰⁾ über den „Fennboos“¹¹⁾ beschwert.

Allen Arbeitern, die sich gewerkschaftlich noch nicht organisiert haben, kann ich nur dringend raten, das Versäumte nachzuholen, allein schon um nicht einst das „Kunden“tend an eigenen Leibe zu spüren zu bekommen; ganz abgesehen von den wirtschaftlichen und ideellen Vorteilen, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bieten.

R. Meyer.

¹⁾ betteln, ²⁾ Gefängnis, ³⁾ Arbeitshaus, ⁴⁾ Verpflegungstationen, ⁵⁾ christliche Herbergen zur Heimat, ⁶⁾ Handwerksbursche, ⁷⁾ Politist, ⁸⁾ Gendarm, ⁹⁾ arretiert, ¹⁰⁾ Herbergswäiter, ¹¹⁾ vom Ungezieser reinigen, ¹²⁾ im Freien schlafen, ¹³⁾ Brot, ¹⁴⁾ zu betteln, ¹⁵⁾ stoll betteln, ¹⁶⁾ Gendarm, ¹⁷⁾ Ariminalpolitist, ¹⁸⁾ arretiert ihn, ¹⁹⁾ zusammenbetteln, ²⁰⁾ schlafen im Freien, ²¹⁾ Politist.

◆ Aus unserer Jugendorganisation ◆

Berlin. Ueber die Jugendbewegung in Groß-Berlin sprach in einer Mitgliederversammlung der Jugendsektion am 16. Juni Kollege Timm. Der Referent schilderte zuerst die Veranlassung und Entstehung der Jugendbewegung durch die organisierte Arbeiterschaft. Uebergend erläuterte er das Programm und die Ziele der Jugendausschüsse von Groß-Berlin. Nach beifällig aufgenommenem Referat wurde von verschiedenen Kollegen über Mißstände und Behandlung, welchen die jugendlichen Kollegen in den einzelnen Abteilungen durch manche Aufseher der Straßenreinigung ausgesetzt sind, Klage geführt. Geht es doch so weit, daß die jugendlichen Arbeiter schon bei der geringsten Kleinigkeit, z. B. bei nicht ganz vorschriftsmäßiger Kleidung, von den betreffenden Aufsehern aus der Arbeit gebracht werden. Diese der Straßenreinigung Berlins unwürdigen Zustände können erst beseitigt werden durch den Zusammenschluß aller jugendlichen Straßenreiner im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

◆ Wasserbauarbeiter ◆

Blaschach. Vad-Au bei Fischen war diesmal auserwählt, um eine Versammlung der Wasserbau- und Kulturarbeiter abzuhalten. Kollege Weigl hielt einen Vortrag über: „Die Interessen der städtischen Arbeiter an den bevorstehenden Wahlen.“ Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In einem weiteren Punkte wurden mehrere Wünsche der Wasserbauarbeiter laut, mit einer Petition an die königliche Sektionsleitung für Bildbacherbauungen heranzutreten, die erstens eine Lohnhöhung von 20 Pf. pro Tag vorsetzt, zweitens daß den Arbeitern während der verkürzten Winterarbeitszeit der Tagelohn ungekürzt wie im Sommer weiterbezahlt werden möchte, drittens daß jeder angefangene Viertelstag in Zukunft voll bezahlt werden möchte und viertens wurde verlangt, daß eine Entfernungszulage gewährt werden soll. Vorstehende Punkte wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. In der Diskussion über diese Punkte wurde auf allerlei Mißstände verwiesen. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß es durch die jetzige Einteilung in der Bezahlung wiederholt vorgekommen ist, daß Arbeiter, die eine Stunde oder nahezu anderthalb Stunden in einem angefangenen Viertelstag arbeiteten, für diese Zeit nichts bezahlt erhielten. Ferner kamen die niederen Löhne, die gerade in dieser teureren Gegend noch vorherrschend sind, zur Sprache. Ein Tagelohn von 3,40 Mk. ist zur Ernährung einer Familie viel zu wenig. Der riesige Fremdenverkehr bringt nicht allein eine weitere Teuerung für die Fremden mit sich, sondern auch die Arbeiter, die durch ihr vielseitiges Wechseln des Arbeitsplatzes ebenfalls fremd sind, haben darunter zu leiden. Eine Entfernungszulage sei daher dringend am Platze. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige organisatorische Fragen behandelt. Zur allgemeinen hat die Stimmung der Versammlung gezeigt, daß ein reges Leben unter den Kollegen Platz gegriffen hat und daß sie ernstlich gewillt sind, ihre Mitkollegen, die in dem wirtschaftlichen Kampf die Schlafmütze über den Kopf gezogen haben, aufzurütteln, um sie gleichfalls der Organisation zuzuführen.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Mailand. Das Personal der Mailänder „Union des Gas“ ist am 13. Juni in den Ausstand getreten. Anlaß des sehr ernst zu nehmenden Streiks ist das Bestreben der Gesellschaft, einen großen Teil ihres festen Personals zu entlassen, um direkt oder durch Zwischenglieder Hilfspersonal anzustellen. Gerade in diesen Tagen wurde 99 Arbeitern gekündigt, darunter auch solchen, die seit mehr als 5 Jahren in der Firma arbeiteten. Die Direktion der Gasgesellschaft will neue Maschinen einführen und die Zahl ihrer qualifizierten Arbeiter immer mehr herabsetzen. Die Zahl der Streikenden beträgt 650. Einige 40 Gasarbeiter haben sich zu Streikbrechern hergegeben und leben und schlafen in den Gasanstalten. Durch nächtliche Extrazüge sind unter starker Polizeibedeckung in zwei Abteilungen englische Streikbrecher eingetroffen, die die Gesellschaft in Erwartung des Konfliktes schon angeworben hatte; die Zahl der Engländer, die ihren italienischen Kollegen in den Räden folgen, beträgt 105. Die international zeigt sich nicht der Kapitalismus: auf italienischem Boden verwendet eine französische Aktiengesellschaft, deren Direktor zum Ueberfluß ein Deutscher ist, englische Streikbrecher! Diese Abfälle des internationalen Kapitals läßt sich übrigens recht ungemütlich an, da die Streikenden durch langdauernde Transpalerung gereizt und der Geduld müde sind. — Hoffentlich finden sich diesmal wenigstens keine deutschen Kreaturen als Streikbrecher.

Hamburg. Die Deputation für das Beleuchtungswesen hat die Anträge auf Erhöhung der Löhne abermals abgelehnt. Es wurde in diesem Jahre durch die Arbeiterausschüsse der Gasanstalten und der Straßenbeleuchtung gemeinsam schon zweimal beantragt, den Lohn für „gewöhnliche“ Arbeiter zu erhöhen und zwar möglichst auf 4,50 Mk. pro Tag dem Grundlohne nach, die Löhne der Handwerker mit den Löhnen der Handwerker der 1. Sektion der Baudeputation gleichzustellen und den Laternenwärttern 30 Pf. pro Tag zuzulegen. Als die Ausschüsse diese Anträge zum zweitenmal stellten, überreichten sie zugleich eine erschöpfende Begründung derselben. Jetzt hat nun die Deputation ihren ablehnenden Bescheid damit begründet, die Arbeiter der Gaswerke hätten aber auch die Weihnachtsgartifikation und seien sie also immer noch besser gestellt als andere Staatsarbeiter.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Altona. In unserer Mitgliederversammlung am 13. Juni wurde über die beantragte Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen verhandelt. Im November 1910 wurde an den Magistrat und das Stadtvorordnetenkollegium eine Eingabe gerichtet, die Arbeitszeit und die Wohnverhältnisse neu zu regeln, Ruhe- und Witwenversorgung einzuführen, einen allgemeinen Arbeiterausschuß zu errichten und eine allgemeine Arbeitsordnung herauszugeben. Den Magistrat hat damals geantwortet, eine Neuregelung der Arbeitsbedingungen sei in Vorbereitung und werde dabei die Eingabe berücksichtigt werden. Später hat auch der Oberbürgermeister in öffentlicher Amtshandlung erklärt, die städtischen Arbeiter würden besser gestellt werden und eine diesbezügliche Vorlage sei alsbald zu erwarten. Darüber sind nun aber bereits wieder mehrere Monate vergangen. Die deshalb kürzlich an den Magistrat gerichtete Anfrage der sozialdemokratischen Stadtvorordneten, nämlich der Anfrage der fragliche Vorlage öffentlich bekanntzugeben, um den beteiligten Interessenten Gelegenheit zu bieten, eventuell Verbesserungsvoorstellungen machen zu können, hat auch keine Aufklärung über den Stand der fraglichen Verhandlungen geschaffen. Es wurde daher eine Resolution beschloffen, die Arbeiterausschüsse zu beauftragen, bei dem Magistrat vorstellig zu werden, um Auskunft über den Stand der Verhandlungen betreffend die in Rede stehende Eingabe. Kollege Herrmann behandelte in längerer kritischer Rede den Geschäftsbericht des Gewerkschaftsstellens. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erörtert worden, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Cuxhaven. Unsere letzte Versammlung war nur schwach besucht. Fast alle in unserm Distrikt vereinigten diesigen Staatsarbeitergruppen haben in letzter Zeit eine Aufbesserung ihrer Löhne beantragt und nun möchten sie denken, einzuweichen sei es damit genug und der Besuch der Versammlungen nicht so sehr vonnöten. Letzteres wäre natürlich ein großer Irrtum. Einmal im Monat haben wir nur eine Versammlung und kein Mitglied hat das Recht, mir nichts dir nichts zu fehlen. Das wurde auch in der Versammlung gesagt. Diesmal war zum Beispiel wichtig die Wahl zum Gewerkschafts-Vorstand. Ueber die Tagesordnung des letzteren referierte Kollege Schönberg. Alsdann kamen mehrere Beschwerden zur Sprache. Die Matrosen und Deizer sowie Arbeiter der Vagaberei wählten am 29. April d. J. einen neuen Arbeiterausschuß, der aber bis jetzt noch nicht zusammenberufen wurde. Es fehlt dem Ausschuss also noch der Obmann, das geschäftsführende Organ. Die Wasserbauinspektionsverwaltung scheint ein Haar in der Sache gefunden zu haben. Schließlich wird sie aber ja doch mit dem Arbeiterausschuß in Verhandlung treten müssen. Also nur nicht schmollen. Im Ausschuss sind vernünftige Leute, die auch immer nur erfüllbare Forderungen stellen werden. Die Mannschaft und Arbeiter der Staatsmarine haben eine Erhöhung ihrer Aignatslöhne beantragt. Dasselbe haben die Arbeiter der Fischereinspektion getan. Sie alle verlangen eine Zulage von 15 Mk. monatlich. Die Arbeiter im Elektrizitätswerk haben auch noch recht mißliche Arbeitsbedingungen. Sie können mit gutem Recht eine Besserstellung verlangen. Ueber alle diese Dinge wurde in der Versammlung verhandelt. Zukünftig alle Mann am Platz!

Freiburg. Die Filiale hielt am 10. Juni eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter ab. Kollege Bürker, Straßburg sprach über „Die Behandlung der städtischen Arbeiterangelegenheiten durch die bisherige Stadtverwaltung und unsere zukünftigen Forderungen“. Redner kritisierte die sonderbare Methode der Stadtverwaltung, daß, wenn einmal ein Schritt vorwärts gemacht werde, wieder mehrere Jahre vergehen, bis die Verwaltung sich nur zu einem kleinen Schritte weiter entscheiden könne. Er wies an der Hand von Zahlen nach, daß die Stadt Freiburg sehr günstige Einnahmequellen hat, welche einen solchen Ueberfluß abwerfen, daß die Stadtverwaltung davon ihre ganze Beamtenenschaft besolden kann und noch einen Ueberfluß zu verzeichnen hat. Redner kritisierte der Redner die Willkür der Verwaltung der Betriebe und des Ressortchefs, die die Löhne ganz nach Willkür festsetzen. Er befand sich Handwerker bei der Straßenbahn nach dem ersten, zweiten und dritten Lohnklasse, die in die erste und zweite Klasse gehören. Beim Tiefbauamt sind ähnliche Dinge zu beobachten.

Entziehung der Entfernungszulagen und Nichtbezahlung des Zuschlages für Ueberstunden sind keine Seltenheiten. In einer Resolution forderte die Versammlung: Gleichmäßige Behandlung aller städtischen Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit; neunstündige Arbeitszeit; Verbesserung der Lohnverhältnisse, vor allem Wegfall der sechsten Lohnklasse; gerechte Einreihung in die einzelnen Lohnklassen; Einhaltung der Arbeitszeit und Beseitigung der schikanösen Auslegung der Bestimmungen für Ueberzeit- und Entfernungszulagen. Die Versammlung erwartet von allen städtischen Arbeitern, daß sie bei der bevorstehenden Bürgerauswahl nur solchen Kandidaten die Stimme geben, die auch für ihre Forderungen eintreten. — In der Versammlung vom 14. Juni wurde beschlossen, am 29. Juni bei Schuhwerk ein Gartenfest abzuhalten, wobei Kinderbelustigungen stattfinden und der Sängerkreis der Kollegen von der Straßenbahn mitwirkt.

Hamburg. (Lohnbewegung der Friedhofsarbeiter.) Die vom Verband am 29. Mai d. J. und nachträglich vom Arbeiterausschuß eingereichten Forderungen lauteten: „Der Einstellungslohn von 4 Mk. wird auf 4,30 Mk. für den Tag erhöht. Dieser Lohnsatz erhöht sich nach dem ersten Dienstjahre eines Arbeiters auf 4,40 Mk. und nach dem zweiten Dienstjahre auf 4,50 Mk. Mit Beginn des vierten Dienstjahres wird Wochenlohn gewährt. Derselbe beträgt 27 Mk. und steigt nach je zwei weiteren Dienstjahren dreimal um je 1 Mk. — Bei Feststellung der Löhne wird den Arbeitern die bei der Friedhofsdeputation zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, soweit zwischen den einzelnen Perioden der Beschäftigung jedesmal nicht mehr als 40 Wochen liegen. — Der Bescheid der Friedhofsdeputation ist nunmehr gefallen. Der Arbeiterausschuß erhielt folgende Mitteilung am 13. d. Mts. schriftlich zugefikt: „Die Friedhofsdeputation hat beschlossen, die Löhne nicht zu erhöhen, weil die bestehenden Lohnsätze die normale richtige Höhe haben, dagegen gewährt die Friedhofsdeputation nach Ablauf von 2 Dienstjahren 2 Wochenlöhne, und zwar: für das 3. Dienstjahr 26 Mk., für das 4. Dienstjahr 27 Mk., für das 5. und 6. Dienstjahr 28 Mk., für jedes folgende Dienstjahr 29 Mk. bei gegenseitiger 14tägiger Kündigung. Bei Feststellung der Löhne wird den Arbeitern die bei der Friedhofsdeputation zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, soweit zwischen den einzelnen Perioden der Beschäftigung jedesmal nicht mehr als 30 Wochen liegen.“ — Die Friedhofsarbeiter nahmen in einer am 15. Juni tagenden Versammlung zu dem Angebot der Friedhofsdeputation Stellung und gaben ihrer Ansicht durch Annahme folgender Resolution Ausdruck: „Die Arbeiterschaft des Friedhofes nimmt Kenntnis von dem Bescheid der Friedhofsdeputation, die Erhöhung der Tagelohnsätze sei abgelehnt worden, die Einführung von Wochenlöhnen aber beschlossen. Die Friedhofsarbeiter können sich mit diesem Bescheid nicht in allem zufrieden gestellt erklären. Entgegen der Ansicht der Friedhofsdeputation, der Anfangslohn habe die normale richtige Höhe, muß wiederum auf das Nachdrücklichste betont werden, daß die Erhöhung des Anfangslohnes eine zwingende Notwendigkeit ist. Weiter enthalten auch die Bestimmungen zur Einführung des Wochenlohnes große Härten. Andererseits anerkennt die Arbeiterschaft in der Einführung der Wochenlöhne an sich ein Entgegenkommen der Friedhofsdeputation. Und aus diesem Grunde beschränken sich die Arbeiter nunmehr nur noch darauf, die allernotwendigsten weiteren Verbesserungen der Lohnverhältnisse geltend zu machen. Der Arbeiterausschuß soll von neuem beantragen: 1. die Erhöhung des Anfangslohnes noch einmal in Erwägung zu ziehen und mindestens 20 Pf. pro Tag zuzulegen; 2. bei Feststellung der Löhne: a) die jedesmaligen Beschäftigungsperioden von zusammen mindestens dreimonatiger Dauer innerhalb eines Jahres als ein Dienstjahr anzurechnen, und b) die Dauer der Dienstzeit in Anrechnung zu bringen, soweit zwischen den einzelnen Beschäftigungsperioden nicht mehr als 40 Wochen liegen.“

Hamburg. Im Lokale von A. Peters, Bierzigtüden, versammelten sich am 11. Juni die Kollegen des Distriktes Neuenfeld. Der Besuch der Versammlung war zwar ein guter, doch gibt es immer noch eine Anzahl Kollegen, die der Meinung sind: „Es geht auch ohne mich!“ Den Anwesenden erläuterte Kollege Jhle die gegenwärtige Situation und die Bestrebungen der Hamburger Staatsarbeiter zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Der allseitige Widerstand der Verwaltungen der einzelnen Staatsbetriebe, den zurzeit die Bestrebungen der Staatsarbeiter in Hamburg finden, müsse überwunden werden. Der jetzige Mindestlohn und die Arbeitszeit seien überlebt und würden nur künstlich konserviert. Für die Beibehaltung des Lohnsatzes von 3,90 Mark sowie für die zehnstündige Arbeitszeit gebe es keine stichhaltigen Gründe mehr. Aber für die Hamburger Staatsbetriebe gelte der Grundsatz: „Immer langsam, ja recht langsam.“ Daß man bei solcher Parole in Hamburg eine Meile hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibe, scheint die zuständigen Behörden nicht zu alterieren. Dem schlicke sich auch würdig der den Staatsarbeitern zustehende Urlaub von 3 Tagen nach einer Dienstdauer von „nur“ 3 Jahren an. Erst nach sechsjähriger Abtradition erhalte der Arbeiter 6 Werktag, also sage und schreibe 1 ganze Arbeitswoche Ferien. Das sei unfaßbar die Zeit, welche die beäugerten, in der Wahl ihrer Eltern vorsichtig gewesenen Leute gebrauchen, um

die für eine Ferienreise notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Jedenfalls huldige man auch hier den Ansicht, für den Arbeiter so viele Tage, wie andere Wochen erhalten. Genau so sehe es auch mit den übrigen Einrichtungen im Arbeitsverhältnis aus. Rückständigkeit, wohin man blicke. Mit vereinten Kräften müsse an eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herangegangen werden. Bei der nun folgenden Aussprache über die stattgefundenen Arbeiterauswahl für die Wasserbauinspektion „Unterelbe“ stellte sich heraus, daß die Behörde die im Jahre 1908 eingeführte Zweiklasseneinteilung der Wahlberechtigten zur Hälfte aufgehoben hat. Die ausgehängte Bekanntmachung zeigte nämlich an, daß ein in der 2. Klasse Wahlberechtigter nach diesen neuen Bestimmungen von der 1. Klasse als Vertreter gewählt werden kann. Dies ist auch tatsächlich geschehen. Die Arbeiter haben gegen eine solche Ausmerzung der Klasseneinteilung nichts einzuwenden. Die Behörde muß nun aber die nötige Konsequenz entwickeln und Arbeiter, welche in der 1. Klasse wahlberechtigt sind, auch als Vertreter für die 2. Klasse zulassen. Denn ist der Mißbrauch der Einteilung in zwei Klassen beseitigt. Nach Erledigung einiger den Arbeiterausschuß betreffenden Anträge wurde dann noch das am 18. Juni in der Löhne stattfindende Sommervergütungen des Verbandes bekanntgegeben.

Hamburg. Die im Distrikt Hellingen mit der Regulierung des Elbusers beschäftigten Stalarbeiter hatten bereits im Vorjahre einen Anlauf zur Schaffung einer gefestigten Organisation genommen. Leider blieb es damals beim Wollen. Das vom verstorbenen Kollegen Bürger gepflanzte Organisationsnetz fand keine genügende Nahrung und ging insolge dessen ein. In diesem Jahre wurden die Bemühungen, die dort beschäftigten Stalarbeiter zu organisieren, fortgesetzt. Wie es den Anschein hat, diesmal mit mehr Erfolg. Wie so oft in solchen Fällen, so ging es auch hier. Der Stalarbeiter Schlatermund tat sein möglichstes, um der jungen Pflanze die nötige Nahrung zu verschaffen. Dieser Herr verdient überhaupt das Lob, ein eifriger Organisationsförderer zu sein. Er ist den Lesern unserer Zeitung ja auch kein Fremder mehr. Häufig waren die ihm unterstellten Arbeiter gezwungen, gegen Maßnahmen zu protestieren, die der genannte Herr getroffen und die geeignet waren, Unzufriedenheit unter den Stalarbeitern zu erregen. In Hellingen hatte er infolge Mangels einer gefestigten Organisation bisher immer freien Spielraum für seine Versuche und Anordnungen. Solange natürlich, bis — ja bis er auch dort endlich den Grund und Boden für die Organisation bereitet hatte. In einer am 10. Juni dieses Jahres stattgefundenen Versammlung, in welcher als Vertreter Kollege Jhle anwesend war, wurden denn auch eine Anzahl Klagen vorgebracht, die zum Teil schon auf dem anderen Elbuser aus Arbeitermund erklangen. Wir wollen heute nur eine davon zur Kenntnis bringen. Zu Beginn der Arbeit in Hellingen vereinbarte der Stalarbeiter Schlatermund mit den Arbeitern einen Alltagspreis von 30 Pf. pro Lohr für die zu verrichtende Arbeit. Schon längere Zeit waren die Arbeiter mit dem zur Auszahlung kommenden Wochenverdienst unzufrieden, weil er ihnen zu niedrig war. Eine genaue Nachrechnung war jedoch nicht möglich, weil ein Teil der Arbeiter an verschiedenen Plätzen und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt wurde. In der letzten Woche protestierten die Arbeiter nun energisch gegen den ausgezahlten Wochenverdienst. Und nun erklärte der Vorarbeiter, er habe schon seit 14 Tagen die strenge Order vom Stalarbeiter Schlatermund, nicht mehr den vereinten Preis von 30 Pf. pro Lohr, sondern nur noch 25 Pf. zu zahlen. Wirklich wieder ein schöner Charakterzug des Herrn Schlatermund. Erst einen festen Preis von 30 Pf. zu vereinbaren, dann, während die Arbeiter sich auf Treu und Glauben verlassen dementsprechend ihre volle Pflicht tun, den Vorarbeiter anzuweisen, halt des vereinbarten Preises nur 25 Pf. zu zahlen. Wie nennt man im gewöhnlichen Leben eine solche Handlungsweise, wie sie Herr Schlatermund in diesem Falle beobachtet hat? — Kögen die Hellingener Stalarbeiter durch Festhalten an der Organisation für immer derartige Experimente, welche zu ihrem Schaden unternommen werden, unmöglich machen. Auch hier hilft nur das eine: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!“

Leipzig. Die im städtischen Rohrnetz beschäftigten Handwerker und Arbeiter waren am 8. Juni versammelt, um zu verschiedenen Fragen im Petrich Stellung zu nehmen. Die eingegangene Antwort des Rates auf die Eingabe des Arbeiterausschusses besagt, daß im Winterhalbjahr die neunstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangen soll, außerdem sollen leichte Raububen angefohrt werden, während die übrigen Punkte Ablehnung erfahren haben. Die Versammlung beschließt deshalb, erstens die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für das ganze Jahr zu verlangen, zweitens: bei denjenigen Arbeitern, wo die Arbeiter gezwungen sind, außerhalb der Raububen ihre Maßzeiten einzunehmen, eine Auslösung von 50 Pf. pro Tag zu fordern. Drittens: das Straßenbahnfahrgehd soll ebenso wie den Beamten entschädigt werden und viertens soll für die von den Gasanhalten überwiesenen Arbeiter ein Ausgleich für die verlängerte Arbeitszeit erstrebt werden. Da die überwiesenen Arbeiter von den Gasanhalten nach dem Rohrnetz in ihrer früheren Beschäftigung nur neun Stunden arbeiteten, im Rohrnetz aber zehn Stunden bei dem gleichen Lohnsatz an

beiten müssen, wird verlangt, entweder die zehnte Stunde extra zu bezahlen, oder sie vom Dienst für die Betroffenen zu kürzen. Zum Schluß wird noch eine sechsgliedrige Kommission gewählt, die die Vorarbeiten zur Wochenlohnbewegung inauguriert soll.

Die Straßenreiniger nahmen am 10. Juni in einer Versammlung im „Volkshaus“ zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung. Die Lohnverhältnisse sind noch vollständig unzureichend, trotz der vorjährigen, minimalen Erhöhung. Das beweist am besten der häufige Wechsel der Arbeitskräfte in diesem Ressort. Fast täglich kommen Abgänge und Eingänge von Arbeitern vor und zu manchen Zeiten sind der Verwaltung auch schon Schwierigkeiten entstanden in der Beschaffung von Ersatzkräften. Ein besonderes Interesse brachte die Versammlung den Vorschlägen des Tiefbauamts (die an anderer Stelle veröffentlicht sind) entgegen. Es wurde deshalb beschlossen, die Forderung von 24 Mk. Anfangslohn mit je nach den Dienstjahren und -klassen entsprechender Steigerung zu verlangen. Desgleichen sollen für Überstunden- und Sonntagsarbeit 25 und für die Feiertagsarbeit 50 Proz. Zuschlag zum Lohn gefordert werden. Alle vierzehn Tage soll ein freier Sonntag gewährt werden. Die Lohnauszahlungen am Freitag sollen in die Arbeitszeit gelegt werden, da in einigen Bezirken die Auszahlung recht unpünktlich erfolgt. Der Arbeiterausschuß soll diese Forderungen in einer Sitzung einreichen und vertreten. Lebhafte Klage wurde wieder über das Auftreten und die Behandlungsart einiger Aufseher geführt. So insbesondere Herr Tröschel vom ersten Bezirk, der seinen Nachdünkel in letzterer Zeit die Arbeiter recht unangenehm bei jeder Gelegenheit fühlen läßt und auch vor den alten Arbeitern keinen Halt macht. Mit Strafdrohungen und Schikanen soll die Autorität geschützt werden. Im sechsten Bezirk, wo die Herren Rose und Freiberg regieren, ist man schon seit langem eine starke Dosis von Grobheit und Schimpfwörterregalierung gewöhnt. Aber, daß Arbeiter des Umstandes wegen, weil wegen Renovation und deshalb Schluß des Bades ihre Wabemärkte nicht rechtzeitig eingingen, als Ferkelweine bezeichnet werden, ist doch ein etwas starkes Stück und ist recht bezeichnend für den Bildungsgrad genannter Herren. Denn die letzten Tage in der Woche dürfen die städtischen Arbeiter des Andranges wegen die Bäder nicht benutzen. Bezeichnend ist ferner, daß Arbeiterausschußmitglieder, die sich Auskunft verschaffen wollen, als Aufwieglar bezeichnet werden. Ein interessanter Gegenstand zu der vielgepriesenen sozialen Einrichtung ohne Arme und Weine.

Mühlhausen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juni den Antrag der städtischen Arbeiter auf neunstündige Arbeitszeit und Lohnserhöhung abgelehnt. Dies bedeutet für die Mehrzahl der städtischen Arbeiter, daß sie noch lange in der drückendsten Not auszuhalten müssen, wenn nicht energische Schritte unternommen werden. Auch dem Spitalpersonal sowie der Berufsfeuerwehr sind noch keine Verbesserungen gewährt worden, im Gegenteil sind Gemeinderat und Spitalrat unter der vorzüglichen Beratung des Arbeitsamtes für städtische Arbeiterangelegenheiten noch nicht über die Unterdrückung, Provozierung und Verhöhnung der Organisation hinausgekommen. Es wird deshalb im Laufe dieser Woche in einer Reihe von Betriebsversammlungen Stellung zu weiteren Schritten genommen werden. Am letzten Sonntag wurde ein Flugblatt in einer Auflage von etwa 15 000 Exemplaren verteilt, durch welches die Bevölkerung über die derzeitige Haltung der Stadtverwaltung gegen ihre Arbeiter aufgeklärt ist. Unsere letzte Mitgliederversammlung hat folgende Resolution beschlossen: „Die am 13. Juni tagende außerordentlich zahlreich besuchte Mitgliederversammlung der Filiale Mühlhausen nimmt Kenntnis, daß der Gemeinderat die Anträge auf neunstündige Arbeitszeit und Lohnserhöhung bereits vollständig abgelehnt hat. Die Versammelten erklären, daß die Notlage der städtischen Arbeiter eine derartige ist, daß sich eine alsbaldige Lohnserhöhung und Arbeitszeitverkürzung notwendig macht. Sie beauftragen daher die Orts- und Gauleitung, umgehend die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit der Kampf um die Verbesserung ihrer traurigen Lage mit allen gesetzlichen Mitteln geführt werden kann.“

Schwäbisch-Gmünd. Am 16. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Dauter referierte an Stelle des verhinderten Kollegen Altvater über verschiedene an die Stadtverwaltung einzureichende Forderungen, wie Einführung einer automatischen Lohnvorrichtung, Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn im Krankheitsfalle und einige andere Punkte. Die Versammlung stimmte den Vorschlägen zu. Eine diesbezügliche Eingabe ist vom Arbeiterausschuß noch zu unterzeichnen. Bei dieser Gelegenheit mußte unliebsam bemerkt werden, daß das Zusammenarbeiten zwischen Arbeiterausschuß und Organisation nicht so ist, wie es sein soll, da dem ersteren größtenteils Nichtorganisierte angehören. Die Kollegen werden bei der dieses Jahr stattfindenden Neuwahl zum Arbeiterausschuß alle Energie darauf verwenden müssen, um diesen Mißstand auszumergen. Verschiedene Umstände machten es notwendig, daß die Wahl eines Kassierers vorgenommen werden mußte. Nach Lage der Sache wurde beschlossen, dem Vorsitzenden Kollegen Adler auch den Kassiererposten zu übertragen. Den Kollegen diene zugleich als Bekannt-

machung, daß Unterstützungen usw. bei Kollegen Wälder, Hinters Schmidgasse 63, Sonntags von 11—12 Uhr und Montags von 6 bis 8 Uhr abends zu erheben sind. Unter „Verschiedenes“ unterbreitete die Ortsverwaltung der Versammlung einen Antrag auf Ausschluß des Kollegen Semmet entsprechend § 8 Abs. a des Verbandsstatuts. Die Versammlung beschloß in geheimer Abstimmung einstimmig den Ausschluß des betr. Kollegen.

Bollenspieler. Am 11. dieses Monats hatten wir eine Versammlung bei Peter Köh, Kollege Duhl berichtete über die letzte Sitzung des Arbeiterausschusses. Es wurde der Antrag gestellt, den Tagelohn auf 4,50 Mk. zu erhöhen. Auf diesen Antrag hat der Vorsitzende, Herr Wasserbauinspektor Bösch, erklärt, er halte die Erhöhung des Tagelohnes schon deshalb nicht für so sehr notwendig, weil nachweisbar 60 bis 80 Prozent aller Arbeiten im Afford ausgeführt würden. Dagegen wurde in der Versammlung geltend gemacht, die Behauptung möge an und für sich ihre Richtigkeit haben, und andererseits könne dahingestellt bleiben, ob sie bei der Bemessung der Höhe des Tagelohnes überhaupt in Betracht zu ziehen sei, jedenfalls sei aber unter allen Umständen der Tagelohn zu niedrig, erstens aus wirtschaftlichen Gründen, und zweitens im Verhältnis zum Affordverdienst. In diesem Frühjahr müßten nun einige Kolonnen schon viele Wochen in Tagelohn arbeiten und hätten sie also andauernden niedrigen Verdienst, mit dem eine Familie nicht unterhalten werden könne. Eine Aufbesserung des Lohnes sei daher unbedingt erforderlich. — Die Neuwahl des Arbeiterausschusses soll am 14. dieses Monats stattfinden. Die Disziplinarleitung hatte für Abschriften der Wählerlisten und für gedruckte Stimmzettel gesorgt. Zum Schluß erhaltete Kollege Schönberg einen Situationsbericht über die gegenwärtigen Bestrebungen der verschiedenen Staatsarbeiterkategorien, ihre Löhne erhöht zu bekommen. Er verwies dabei auf den Zusammenhang der Lohnverhältnisse aller Arbeiter des hamburgischen Staates und daß schon allein aus dem Grunde auch alle Staatsarbeiter gemeinsam planmäßig operieren müssen. Die Versammlung war nur mäßig besucht.

Rundschau

Die Tagesordnung des Gewerkschaftstages wird um einen Beratungsgegenstand erweitert werden. Die Errichtung einer „Volksfürsorge“, einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungseinrichtung, wird auf dem Kongreß besprochen werden. Referent hierzu ist der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Gustav Bauer.

Das soziale Gland des Bühnenpersonals. Das Proletariatum das heute noch auf den Brettern, die die Welt bedeuten, existiert, spottet aller Beschreibung. Die Sozialdemokratie hat im Reichstage ihren Standpunkt, den Armen und Unterdrückten Hilfe und Stütze zu sein, auch in allen Fragen, die die Bühnengestellten angehen, niemals verleugnet. Leider ließen sich dort gegenüber den reaktionären Mächten noch sehr wenig praktische Erfolge erzielen. Um so erfreulicher ist, daß jetzt berichtet werden kann, wie tätig in Charlottenburg Vertreter der Sozialdemokratie die Interessen der Bühnengestellten bei Begründung der neuen Charlottenburger Oper wahrnehmen konnten. Das „Deutsche Opernhaus“ soll bereits Ende nächsten Jahres eröffnet werden. Leider wurde der Vorschlag, den Betrieb in städtische Regie zu nehmen, abgelehnt. Dafür ist aber für die mit den Bühnengestellten abzuschließenden Verträge eine feststehende Norm beschlossen worden. Grundlage für alle Kontrakte, die mit Solo-, Chor-, Orchester- und Balletmitgliedern geschlossen werden, soll der sogenannte Leipziger Vertrag sein. Dieser schafft eine gewisse Fürsorge in Krankheitsfällen und sichert die Kostümlieferungen. Bekanntlich müssen die Schauspieler und Schauspielerinnen ihre Kostüme alle selbst liefern und instandhalten, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu erhalten. Die Mitglieder dürfen auch nicht zum Beitritt in eine bestimmte Pensions- oder Wohlfahrts-Einrichtung gezwungen werden. Dann ist auch ein jährliches Mindestgehalt von Mk. 1350.— vorgesehen, das für Orchester-, Chor- und Balletmitglieder gilt. Des weiteren ist auch nur jährliche Kündigung gestattet. Die Stadtgemeinde hat das Recht, die bestehenden Verträge jederzeit zu kontrollieren.

Die Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens erläßt einen Aufruf, in dem sie zum Eintritt in die Organisation aufruft. Es heißt darin u. a.: Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage hat der elsässischen Verfassung ihre Zustimmung erteilt, sobald das gleiche Wahlrecht gesichert war. Sie hat es getan, weil die Eroberung des gleichen Rechtes wichtig genug war, um alle anderen Bedenken in den Hintergrund zu drängen. Sie hat es getan, weil die Einführung des gleichen Wahlrechts im Elsaß die beste Agitation für die preussische Wahlreform ist. Wenn im Elsaß

die zweite Klasse der Staatsbürgerschaft beseitigt wird, kann und darf sie in Preußen nicht länger bestehen bleiben! Eben ist der Dreiklassenlandtag zusammengetreten. Herr v. Bethmann Hollweg scheint kein Bedürfnis zu haben, den Junkern zu sagen, daß für ihr Privileg die Stunde geschlagen hat. Um so unabweisbarer ist es, daß die Regierung, daß die Parteien des Landtages aufs neue vor die Frage gestellt werden: Was ist's mit dem Rechte des Volkes in Preußen? Die Wahlrechtsfrage muß im Landtage und auch draußen im Lande wieder in ihrer ganzen Schärfe und ihrer ganzen Dringlichkeit gestellt werden. Die kleine sozialdemokratische Fraktion wird nicht zögern, immer wieder die Herrschenden an die „dringendste Aufgabe der Gegenwart“ zu erinnern. Die Massen aber werden zur richtigen Zeit ihr Wort sprechen, ihre Macht zu gebrauchen wissen. Immer näher rückt die Zeit, in der die große Abrechnung mit den Feinden des Volkes, den Steuerplünderern, den Witwenbedrüdern und Arbeiternechern herandrückt. Für uns in Preußen aber werden die Reichstagswahlen auch der Tag der Vergeltung werden für die Wahlrechtsfeinde und Privilegier. Wir werden sie fragen, warum die Preußen schlechter und politisch unreifer sein sollen als die Elsässer. Wir werden sie fragen, welchen Grad der Erregung denn die politische Erbitterung des preußischen Volkes annehmen müsse, bevor ihm sein Recht wird. Nicht eine Wahlstimme wird dem zugute kommen, der uns unser wichtigstes Recht in Preußen versagen will. So wird unser Wahlrechtskampf in Preußen aufs engste verknüpft werden mit dem beginnenden Wahlkampf. Denn der Fortschritt im Reiche ist untrennbar von unserem Erfolge in Preußen!

Streitarbeit und Standesehre. Mit der Frage, wie sich der Bund der technisch-industriellen Beamten zur Verriehung von Streitarbeit durch seine Berufsgenossen stelle, beschäftigte sich kürzlich der rheinisch-westfälische Gau-tag des genannten Bundes. Nach eingehender Besprechung von Vorkommnissen beim Streik in der „Union“ in Dortmund wurde eine Resolution angenommen, wonach die Mitglieder des Bundes dringend aufgefordert werden, jedes Anfinnen auf Verriehung von Streitarbeit als mit der Standesehre unvereinbar auf das allerstärkste zurückzuweisen und die strikteste Neutralität in wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft zu beachten. Ferner erklärte der Gau-tag, daß technische Angestellte, die Streitarbeit verrichten, nicht Bundesmitglieder sein können.

Der Hansabund. Gleich dem „Bund der Landwirte“ hat sich auch der Hansabund als Interessensvertretung von Handel und Industrie ausgerafft, um Oeerschau zu halten über die Zahl der Getreuen, die auch an die Zehntausend erschienen waren, um am 12. Juni im Sportpalast ihre Jahresversammlung abzuhalten. Der Aufmachung entsprechend, könnte man beinahe zu der Ansicht gelangen, daß die zukünftige politische Konstellation bei uns in drei Heerlager geteilt sei. Für uns kann der Gedanke: Agrarier, Bürger und Proletarier im Kampfe um die politische Macht, nichts Särerhaftes haben, aber wenn die Stresemänner auch noch so hantabundlerisch auftreten, sie sind und bleiben doch Nationalliberale. Daran wird auch das tatkraftige Auftreten des Geheimrat Aichezer nichts ändern. Fast Unübertreffliches hat die Versammlung in Weisfallsbezeugungen geleistet. Der Bericht des „Berliner Tagebl.“ enthält nicht weniger denn 85 Unterbrechungen dieser Art, die noch durch verschiedene „Hört, hört“ und Zustimmung ergängt wurden. Uns interessiert insbesondere das Auftreten des Vertreters der Leipziger Handlungsgehilfen, der als Repräsentant der Angestellten, besser gesagt, der Proletarier im Stehstagen, als dritter Redner auftrat, um zu dokumentieren, daß der Hansabund die Angestellten oder, wie man sich so schön auszudrücken pflegt, die Mitarbeiter nicht gerade gering einschätzt und der Welt zu verkünden, daß sie sich solidarisch mit der Prinzipalität erklären, aus Dankbarkeit dafür, weil der Hansabund für die Reichstagswahlen verschiedene Angestelltenkandidaturen geschluckt hat. Als ob die Basallen der Unternehmer nicht reaktionärer und darum gefährlicher sein können als diese selbst. Die Sieberts, Schiffer, Beder und Genossen sind ja dafür genug Beispiele. — Ferner interessiert uns noch das Auftreten des Herrn Generaldirektor Waldschmidt von der Firma Löwe, der an die Macht der Wissenschaft glaubt und sich mit den Angestellten nicht allein begnügt, sondern auch die Arbeiter darüber aufklären will, daß die Führer im Kampfe um den Weltmarkt nicht ihre Feinde sein können. Ob er die Verbindung von Hand- und Geistesarbeitern dadurch herstellen will, daß er die ersteren zwingt, den gelben Gewerkschaften beizutreten? Nun seine eigenen Arbeiter haben ihm ja gezeigt, wo Partei den Maß holt und sie werden sich so leicht trotz der schönen Redensarten nicht fangen lassen, weil sie wissen, daß die Taten immer ausbleiben. Und wenn die Freundschaft so aussieht, daß selbst hier in Berlin die Arbeiter ihre Koalitionsrecht sich durch Streik erobern müssen, dann dürfte es ihrer wenige geben, die auf den Leim gehen. Möge es den Oeerschäften gelingen, die anmaßende Junker- und Agrarstippe in die nötigen Schranken zurückzuweisen, uns kann dies nur recht sein, weil dann für uns nur noch die Schloßbarone übrigblieben. Vorläufig glauben wir aber noch trotz Hansabund an den gesunden Schlaf unserer deutschen Bürgermichel.

Gewerkschaftsbeiträge und Steuerpflicht in Preußen. Ueber die Beiträge zur Gewerkschaftskasse hat nach der „Köln. Volksztg.“ das Oberlandesgericht Düsseldorf am 24. April d. J. eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Ein Buchdrucker sollte zum Unterhalte seiner alten Eltern monatlich 3 Mk. beisteuern; er verweigerte die Zahlung, weil er bei seinem Einkommen nicht dazu in der Lage sei, ohne seinen standesgemäßen Unterhalt zu beeinträchtigen. Er gab zu, als Beitrag zur Gewerkschaftskasse jährlich 52 Mk. zu zahlen. Das Landgericht nahm unter anderem an, daß diese 52 Mk. nicht zum standesgemäßen Unterhalt verwendet würden und deshalb für die Unterstüzung der Eltern zur Verfügung ständen; es verurteilte dementsprechend den Buchdrucker zur Zahlung von jährlich 36 Mk. Das Oberlandesgericht hat dieses Urteil aufgehoben und die Klage der Eltern abgewiesen. In den Gründen heißt es: Wenn der Vorderrichter bemängelte, daß der Kläger jährlich 52 Mk. zur Gewerkschaftskasse zahle, was zur Bestreitung seines Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterhalts verkannt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf (§ 1610, Abs. 2 B. G. B.) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer standesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weist aber der Beklagte darauf hin, daß er als Buchdrucker, um überhaupt eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.

Ein schwarzer Menschenfreund. Segen die Bildungsduftelei zieht ein Dr. Paul Vergh im ultramontanen „Künstlerischen Anzeiger“ zu Felde. Der in der „Sozialen Praxis“ entwickelte Plan, den Arbeitslosen und Wanderern Bildungsmöglichkeiten zu bieten, hat es ihm angetan. Er meint dazu: „Hiernach soll also die Ausdehnung der Volksbildungsarbeit übertragen werden auch auf die Heimatlosen, die Wandernden, die Bettler, die Arbeitslosen. Kurz auf alle jene Elemente, die immer und oft mit den Aufsichtsbehörden und mit der Polizei, nie aber mit dem Buch, mit dem guten Buch Bekanntheit machen“. Der Verfasser möchte zunächst überall da, wo ein Lesebischel und ähnliche Einrichtungen bestehen, eine kleine Bibliothek einrichten. Es soll Aufgabe der in sozialen Dingen erfahrensten und in der Behandlung der menschlichen Seele erprobtesten Menschen sein, die Lektüre für diese Bibliothekbenutzer zusammenzustellen. Es ist schwer, solchen Ideen gegenüber die Ironie zu vermeiden; während man sonst mit aller Kraft bemüht ist, die Vagabunden von der Landstraße zu entfernen, sucht man hier ihnen das freibeitliche herumstreifen ohne geregelte Arbeit angenehmer zu machen und zu versüßen. Und welche Verpeltigkeiten erbaulichster Art eröffnen sich hier für die „Herren Landstreicher!“ Dann wihelt der wadere Mann, man solle den „Herren Landstreichern“ entsprechende „Reiselektüre“, am besten Sherlock-Holmes- oder Kild-Carter-Literatur in die Hand geben, wobei sie dann gelegentlich erfahren, „wie so ein Ding gelehrt wird“. Aus dem „Hauf“ könnten die Herren erfahren, daß dieser einer der gewaltigsten Landstreicher war, die je auf Gottes Erdboden gewandelt. Aber man müsse auch noch weiter gehen, fliegende Gemädegalerien müsse man schaffen, bei den Freilichttheatern dem fahrenden Volk freien Eintritt geben und an den Wallblättern könnten auch gelegentlich populäre Sinfoniekonzerte für Landstreicher stattfinden, gegeben von städtischen Kapellen oder Volksliederabende, bei denen das schöne Lied: „Ruh I denn, muß I denn zum Städtle hinaus“ gar nicht oft genug wiederholt werden könnte. „Ja, welche Lust, Landstreicher zu sein!“ Man weiß kaum, was man zu der Arbeit eines Ultramontanen sagen soll, der in dieser Weise über einen ernsthaften Vorschlag zu spotten vermag. Hunderttausende liegen auf der Landstraße jahraus, jahrein, die keine Verlumpte, keine Landstreicher sind, die aber durch die herrliche Einrichtung unserer göttlichen Gesellschaftsordnung stets in Gefahr sind, zu den Varias der Gesellschaft herabzusinken. (Siehe auch unser heutiges Feuilleton.)

Tragische Geschichte.

Kräftig, frisch, gesund und stolz
War der Rentner Gustav Scholz,
Lebens-Häfen, Lebens-Schätzen
Trotzt seine guten Nerven.
Später haben sie gelitten
Durch die Leinwand-Margueriten.
Ales zum Douch gesenkt das Rinn,
Sprach er: „Meine Ruh' ist hin“.
Hinter jeder Strahende
Stand ein Weib zu gutem Zwecke —
Häuslich-schublich und vergibt,
Die ihm was ins Knopsloch stülpt.
Diese fielen unbedequem
Auf das Nerven-Hauptsthem.
Scholzens Zustand war kein froher;
Wo er eine sah, entfloch er.

Wer selbst im Baldebbom
Stand ein Weib an jedem Eoorn.
Scholz' schrie gernerb: „Künder-Mörder!“
Und entram nach Nihiliswerder.
Dorten an der Scherzbrücke
Standen wieder fänsgeb' Stüde.
Scholz fing pluge an zu brüllen,
Galoppierend wie ein Füllen.
Welle, trächte — schauernd sah'n sie'n
Tanzten im Verfolgungswahnstanz;
In der Wirkung kam es nah'
Dem Weirum Trakala.
Langend in dem nahen Dols
Ging zugrunde Gustav Scholz —
Welcher jetzt noch leben könnte
Von der vierprozentigen Rente.
Gottlieb.

Die Österreichischen Reichsratswahlen haben im ersten Anlauf besonders in Wien eine völlige Niederlage der „Christlichsozialen“ gebracht. Auch unsere Kollegen im neugegründeten „Verband der städtischen Bediensteten“ haben gegen sie energisch Stellung genommen. Daß auch die Wiener Gemütlichkeit im Wahlkampf nicht fehlte, beweist folgender Agitationszettel: „Wer wählt heute noch Christlichsozial? — Der Straßenbahnkondukteur pfeift ihnen was. — Der Straßenbahnwagenführer wird ihnen was läuten. — Der Bachmann wird auf sie ein scharfes Auge haben. — Der Laternenanzünder steckt ihnen ein Licht auf. — Der Feuerwehrmann bläst ihnen was. — Der Geschäftsmann rangiert den Pöbel aus. — Der Schuster sagt, ein Doppelrößel zählt sich nicht mehr aus. — Der Schneider wendet den Kopf. — Der Tischler denkt sich, bläst mir den Hohl aus. — Der Friseur läßt sich nicht mehr über den Köffel barbieren. — Der Maler malt ihnen was. — Der Beamte legt sie ad acta. — Der Lehrer möchte sie auf Ferien schicken. — Der Wirt vergappt nicht gepantschten Wein. — Der Kaffeegießer will von solchen Schwärzen nichts wissen.“ — Bis jetzt sind 44 Sozialdemokraten gewählt. Eine definitive Würdigung der Wahl kann erst nach Abschluß der Stichwahlen erfolgen.

Verbandsteil

Delegiertenwahlen zur 3. Gasarbeiterkonferenz.

In letzter Nummer der „Gewerkschaft“ haben sich in unserer Bekanntmachung einige Irrtümer eingeschlichen. Als Wahltermine gelten nicht der 8., 9. und 10. Juli, sondern der 15., 16. und 17. Juli d. J. Kandidatenvorschläge sind nicht bis 28. Juni, sondern bis zum 3. Juli d. J. einzureichen und die Resultate der Wahlen anstatt bis zum 17. Juli bis 24. Juli d. J. Wie hieraus ersichtlich, fallen die Termine alle eine Woche später, wie in voriger Nummer angegeben. Ferner muß der Hinweis auf eventuell sich notwendig machende Stichwahlen gestrichen werden, da nach dem jetzigen Wahlreglement Stichwahlen überhaupt nicht stattfinden, indem einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Gleichzeitig muß aus der Wahlkreiseinteilung hinter dem zweiten zusammengezeichneten Wahlkreise, beginnend mit Niedersieben, der Schluppsatz, Einzelmitglieder (15) ... 304 Mitglieder, 1 Delegierter gestrichen werden. Daß die Wahlkreise zweimal nummeriert sind, hat seine Ursache darin, daß die beiden Uberschriften (selbständige und zusammengezeichnete Wahlkreise) wegen Platzmangels gestrichen werden mußten.

Gleichzeitig sei nochmals auf unser Zirkular und die den Wahlkommissionen auszuhändigenden Wahlreglements verwiesen. Der Verbandsvorstand.

Delegiertenwahlen für die zweite Konferenz des Krankenpflege-, Kaffage- und Wadepersonals.

Der Verbandsvorstand hat für den 21. und 22. August dieses Jahres eine Konferenz des Krankenpflege-, Kaffage- und Wadepersonals einberufen. Die Wahlen hierfür finden zu gleicher Zeit, wenn auch von einander getrennt, mit den Delegiertenwahlen für die dritte Gasarbeiterkonferenz statt und zwar am 15., 16. und 17. Juli d. J. Kandidatenvorschläge sind von den Versammlungen des in unserem Verbandsorganisierten Krankenpflege-, Kaffage- und Wadepersonals zu machen und bis 3. Juli d. J. durch die Filialleitungen an den Verbandsvorstand einzureichen. Das Verbandsgebiet wurde vom Verbandsvorstand in 14 Wahlkreise eingeteilt und auf 75 Mitglieder je ein Delegierter berechnet. Es sind demnach 34 Delegierte aus den Kreisen der Mitglieder zu wählen. Außerdem nehmen an der Konferenz teil die Gauleiter sowie Vertreter des Verbandsvorstandes und des Verbandsauschusses. Speziellere Bekanntmachungen für die Delegiertenwahlen, Wahlkreiseinteilung und Wahlreglement sind in Nr. 13 der „Sanitätswarte“ gegeben. Die Filialleitungen wie die Mitglieder werden ersucht, diese Veröffentlichungen besonders zu beachten. Der Verbandsvorstand.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat April gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
 Für das 1. Quartal 1911: Wachen 196,00 M., Wetz 83,30 M., Niedersieben 113,63 M., Augsburg 812,60 M., Augsburg-Land 103,76 M., Bad Reichenhall 109,00 M., Bamberg 83,45 M., Bamern 77,70 M., Barmuth 214,60 M., Bechthausen 76,90 M., Berlin 27 098,78 M., Bielefeld 17,00 M., Bielefeld 576,20 M., Bismarck 122,50 M., Braunschweig 246,60 M., Braunschweig 233,81 M., Bremen 4915,30 M., Bremerhaven 396,77 M., Breslau 190,39 M., Burg 54,90 M., Cassel 681,90 M., Chemnitz 1420,89 M., Coblenz 21,30 M., Colmar 37,00 M., Köln 2965,25 M., Cöpenick 208,50 M., Gießen 21,90 M., Grimmlitzschau 133,30 M., Danzig 57,73 M., Darmstadt 497,33 M., Dessau 149,90 M., Dortmund 112,10 M., Döbeln 53,50 M., Dresden 5746,78 M., Eutin 69,25 M., Düsseldorf 1030,00 M., Eberswalde 12,00 M., Esching 459,34 M., Eßbach 352,30 M., Eßfeld 590,67 M., Eßling 104,62 M., Erfurt 276,30 M., Eßen 147,52 M., Eslingen 178,70 M., Feuersbach 126,16 M., Frankfurt 60,00 M., Frankfurt a. M. 6654,61 M., Frankfurt-Land 51,51 M., Freiberg 1165,90 M., Freiburg 581,50 M., Gießen 282,91 M., Gießenwalde 85,10 M., Gießen i. B. 766,83 M., Gabelbeck 193,07 M., Gießen 74,68 M., Gera 364,87 M., Gießen 228,03 M., Gotha

200,50 M., Göttingen 288,09 M., Götting 206,00 M., Göttingen 21,80 M., Götting-Richterstraße 20,75 M., Guben 67,54 M., Hagen 82,00 M., Hall 25,00 M., Halle 789,25 M., Hamburg 5390,20 M., Hanau 157,95 M., Hannover 981,21 M., Heilberg 733,00 M., Heidenheim 27,78 M., Heilbronn 103,90 M., Herford 63,30 M., Hildesheim 81,00 M., Hof 292,50 M., Gorb 53,40 M., Jülich 80,90 M., Jüngelstätt 37,40 M., Kaiserlautern 283,08 M., Karlsruhe 1027,30 M., Kempten 180,50 M., Kiel 1281,88 M., Kitzingen 22,10 M., Königsberg 1277,23 M., Landau 213,90 M., Landshut 47,34 M., Landshut-Land 166,90 M., Leipzig 745,81 M., Leisnisch 12,00 M., Lissa 29,30 M., Lörrach 70,05 M., Lübeck 1008,50 M., Ludwigshafen 521,07 M., Magdeburg 2322,71 M., Magdeburg-Land 36,30 M., Mainz 1099,97 M., Mannheim 1865,90 M., Mariental 47,79 M., Marisch 44,70 M., Meisen 45,90 M., Merzen 54,77 M., Mittweida 56,10 M., Mooksborg 55,88 M., Mühlhausen 528,15 M., Mühlheim 68,00 M., München 6117,78 M., Neudorf 67,00 M., Neustadt 337,99 M., Rotamers 62,30 M., Rürnberg 4234,36 M., Othenbach 821,55 M., Oldenburg 96,17 M., Pforzheim 560,80 M., Pirmasens 120,72 M., Pirmasens 49,55 M., Plattling 84,14 M., Pöhlitz 338,95 M., Potsdam 60,35 M., Pöhlitz 72,17 M., Radeburg 27,90 M., Radeburg 65,46 M., Regensburg 325,44 M., Reutlingen 50,30 M., Ronsdorf 48,80 M., Rosenheim 74,08 M., Rostock 1183,11 M., Rühlungen 608,87 M., Saargemünd 95,50 M., Sangerhausen 31,90 M., Schwabach 117,50 M., Schweinfurt 405,10 M., Solingen 100,90 M., Spandau 150,00 M., Stenbal 103,11 M., Stettin 1069,83 M., Stralsund 332,89 M., Straubing 23,40 M., Stuttgart 2000,00 M., Thalheim 608,55 M., Tüft 245,00 M., Trausnitz 249,55 M., Ulm 441,87 M., Utenhofen 287,20 M., Weimergrode 147,75 M., Wiesbaden 781,67 M., Wismar 120,00 M., Wittberg 63,00 M., Wittbergen 58,80 M., Worms 7405,00 M., Würzburg 458,40 M., Zeitz 97,90 M., Zeitz 38,80 M., Zittau 330,28 M., Zwickau 31,46 M.

Für das 2. Quartal 1911: Leipzig 441,81 M., Mannheim 800,00 M.
 Für Oktober: Niedersieben 3,00 M., Bremen 25 M., Bechthausen 1,50 M., Berlin 45,00 M., Bielefeld 7,50 M., Bremerhaven 7,00 M., Götting 98,00 M., Grimmlitzschau 1,00 M., Döbeln 5,00 M., Dresden 12,50 M., Düsseldorf 50,00 M., Eßen 15,00 M., Eslingen 7,50 M., Freiberg 14,00 M., Gießen 12,50 M., Guben 0,50 M., Hildesheim 4,00 M., Gera 0,50 M., Hohenheim 0,50 M., Heidenheim 1,00 M., Kaiserlautern 18,00 M., Karlsruhe 20,00 M., Kempten 7,50 M., Lörrach 10,00 M., Neustadt 2,50 M., Nordhausen 10,00 M., Pirmasens 7,50 M., Rühlungen 5,00 M., Schwabach 0,50 M., Trausnitz 3,00 M., Worms 5,00 M., Zwickau 2,50 M.

Für Internationale Protokolle: Berlin 100,00 M., Dortmund 60,00 M., Gießenwalde 1,00 M., Kaiserlautern 1,00 M.

Für Futurale: Augsburg 10,00 M., Bamberg 1,00 M., Bremerhaven 0,30 M., Erfurt 1,10 M., Thalheim 4,40 M.

Für Inserate: Freiburg 2,90 M., Karlsruhe 6,00 M.
 Ferner gingen ein: Zinsen 1691,20 M., Abonnementsgelder 109,77 M., Verbandsbeiträge 1,05 M., Stettin für Flugblätter 12,50 M., von Götting 3,20 M., zurückgezahlter Rechtschutz Reich 10,00 M., zurückgezahlter Rechtschutz Zeitz 50,00 M., zurückgezahlte Gewerkschaftenunterstützung Klein 9,67 M.

Von Einzelmitgliedern:

Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.
12 623 M. 5,30	102 152 M. 3,25	102 395 M. 3,00	103 629 M. 5,05
12 642 M. 2,00	102 156 M. 1,75	102 399 M. 2,40	103 642 M. 5,05
19 726 M. 5,20	102 173 M. 8,25	102 426 M. 2,45	103 643 M. 1,90
34 191 M. 0,80	102 178 M. 1,75	102 429 M. 4,55	103 644 M. 6,70
34 192 M. 0,50	102 178 M. 3,50	102 441 M. 4,55	103 645 M. 3,50
35 364 M. 5,20	102 179 M. 5,00	102 443 M. 2,00	103 646 M. 3,00
51 452 M. 5,20	102 188 M. 0,95	102 445 M. 2,00	103 647 M. 6,70
51 453 M. 5,20	102 189 M. 4,55	102 457 M. 3,50	103 648 M. 3,50
51 455 M. 5,20	102 195 M. 4,55	102 458 M. 3,25	103 649 M. 5,05
55 054 M. 3,20	102 228 M. 4,80	102 462 M. 2,20	103 650 M. 5,70
101 708 M. 2,00	102 242 M. 4,80	102 466 M. 3,50	103 651 M. 3,50
101 890 M. 1,60	102 273 M. 3,50	102 467 M. 1,90	103 652 M. 3,50
102 008 M. 4,55	102 283 M. 4,55	102 473 M. 4,80	103 653 M. 3,50
102 015 M. 4,90	102 284 M. 4,55	102 474 M. 3,25	103 654 M. 5,70
102 018 M. 4,80	102 287 M. 4,30	102 478 M. 5,30	103 655 M. 5,40
102 022 M. 5,95	102 289 M. 4,80	102 479 M. 10,00	103 656 M. 5,70
102 023 M. 4,00	102 295 M. 18,20	102 483 M. 4,20	103 658 M. 5,05
102 026 M. 3,80	102 322 M. 4,55	102 485 M. 1,05	103 659 M. 5,05
102 048 M. 5,00	102 343 M. 4,00	102 486 M. 3,25	103 660 M. 3,50
102 056 M. 4,55	102 346 M. 4,80	103 633 M. 5,05	103 661 M. 3,50
102 089 M. 3,25	102 352 M. 5,80	103 634 M. 5,70	103 662 M. 5,05
102 108 M. 3,25	102 357 M. 3,50	103 635 M. 3,50	
102 110 M. 7,70	102 361 M. 4,00	103 636 M. 3,50	
102 143 M. 5,00	102 369 M. 3,25	103 637 M. 3,50	
	102 388 M. 5,30	103 638 M. 3,50	

Ges. M. 400,35

Totenliste des Verbandes.

J. Hildenbrand, Sch. Gmünd
 Gemeinbedarbeiter (Tiefbauamt)
 † 5. 5. 1911, 50 Jahre alt.

J. Junger, Mülhausen i. E.
 Neubauerbeiter
 † 2. 6. 1911, 57 Jahre alt.

Johann Kigle, Augsburg
 Tagelöhner (Strohenbau)
 † 7. 6. 1911, 53 Jahre alt.

Karl Kuppell, Berlin
 Rohrleger (J. G. A.)
 † 13. 6. 1911, 56 Jahre alt.

Diedrich Lemmermann
 Hamburg - Horneburg
 Waggerer (Waggerer-Unter-Eibe)
 † 13. 6. 1911, 83 Jahre alt.

Heinz Maurer, Göttingen
 Tagelöhner (Tiefbauamt)
 † 13. 6. 1911, 71 Jahre alt.

Karl Hürzer, Niedersieben
 Installateur (Stadt. Gaswerk)
 † 14. 6. 1911, 41 Jahre alt.

Albert Prange, Berlin
 Straßenreiner
 † 15. 6. 1911, 80 Jahre alt.

Josef Reichl, Bad Reichenhall
 Stadtarbeiter
 † 17. 6. 1911, 61 Jahre alt.

St. Winterhoyer, Kaufbeuren
 Krankenpfleger
 † 17. 6. 1911, 28 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemein- und Stadtarbeiter G. K. Hermann, Verantwortlicher Redakteur Emil Dillmer, beide Berlin W. 51, Unterföhrstraße 24. Druck: Hermann; Buchbinder und Verlagsanstalt Paul Springer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 69.